

Gewerkschaften müssen sein!

Dem DGB und seinen Gewerkschaften laufen die Mitglieder zu Tausenden weg. Von ihrer Gewerkschaft und deren Vertretung von Arbeitnehmerinteressen frustriert, wollen sie mit Gewerkschaften nichts mehr zu tun haben. Die organisierte Vertretung der Arbeitnehmerinteressen verliert immer mehr an Bedeutung – ein Schaden für die Arbeitnehmer insgesamt.

Die Bedeutung der Tarifautonomie als Grundpfeiler einer sozialen Marktwirtschaft schwindet. Das hat verschiedene Ursachen: die überkommenen Wirtschaftsstrukturen, in denen über Jahrzehnte hinweg Tarifwerke mit hohem sozialem Niveau entwickelt wurden, verlieren an Bedeutung; neue Wirtschaftszweige, z.B. in der Dienstleistung oder im IT-Bereich wachsen heran, ohne dass es auf der Seite der Betriebe zur Bildung von tariffähigen Arbeitgeberverbänden käme.

Eine von vielen Arbeitgebern als Betonpolitik empfundene Tarifarbeit vieler DGB-Gewerkschaften führt auf der Arbeitgeberseite zunehmend zur Gründung von OT-Verbänden (Ohne Tarif). Inzwischen gibt es diese Form von Arbeitgeberverbänden in fast allen großen Wirtschaftsbereichen. Auch diese Entwicklung führt dazu, dass immer weniger Arbeitnehmer unter den Schutz eines Tarifvertrages fallen.

In vielen, vor allem kleineren Wirtschaftsbereichen, kommt es zunehmend zum tariflosen Zustand. Mal haben die DGB-Gewerkschaften gekündigt und

kommen zu keinen neuen Tarifabschlüssen – mal haben die Arbeitgeber gekündigt und finden keine gesprächsbereiten Gewerkschaftsvertreter. Oder die mächtige Verdi genehmigt einen von ihrer Tarifkommission abgeschlossenen Tarifvertrag nicht. Auch hier ist die Folge ein tarifloser Zustand; zwar befindet sich der Tarifvertrag in der Nachwirkung. Es gibt jedoch keine Weiterentwicklung und Anpassung an die sich ändernden wirtschaftlichen Bedingungen. Auch dies ist ein Verlust für die Arbeitnehmer.

In zunehmendem Maße stoßen die christlichen Gewerkschaften, darunter auch der DHV, in neue oder vom DGB vernachlässigte Tarifbereiche vor und schaffen durch ihre Tarifabschlüsse neue Rechtssicherheit für die Arbeitnehmer. Antwort des DGB und seiner Gewerkschaften auf die selbst verschuldete Entwicklung ist aber nicht etwa der Versuch, durch gewerkschaftlichen Wettbewerb bei den Arbeitnehmern wieder Vertrauen zu gewinnen. Vielmehr wird versucht, mit Hilfe der Arbeitsgerichte die unliebsame Konkurrenz auszuschalten. Statt gewerkschaftliche Solidarität zu üben, schwingt man gegen die ungeliebten Kollegen die juristische Keule.

Die Mächtigkeitsrechtssprechung des Bundesarbeitsgerichts gefährdet die Koalitionsfreiheit des Grundgesetzes und die Tarifautonomie. Sie trägt der veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklung keine Rechnung. Sie verhindert, dass kleinere, dynamische Gewerkschaften, den Monopolanspruch des DGB aufbre-

chen können; damit wird auch eine tarifpolitische Erneuerung verkrusteter und bürokratischer Strukturen verhindert.

Jetzt hat das Landesarbeitsgericht Stuttgart unserer Schwesergewerkschaft, der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM), Recht gegeben und deren Tariffähigkeit bestätigt. Das ist das richtige Signal und leitet hoffentlich eine Wende in der Gerichtsbarkeit ein.

Gewerkschaften sind heute nötiger denn je!

Jörg Hebsacker ■

DHV-Verbandsvorsitzender

Aus dem Inhalt:

2–5	Arbeitsmarkt Kein Mindestlohn per Gesetz!
6	Volkswirtschaft Exportweltmeister Deutschland
7–8	Politik Kritik an neoliberaler CDU
10	Sozialwahlen 2005 Selbstverwalten - Mitgestalten
11–12	Bildung OECD-Bericht „Bildung“
13	Internationales Weltkongress des WBA
14–15	CGB-Bundeskongress Für Gewerkschaftsfreiheit!
17–18	Verbandsarbeit Jubiläen und Glückwünsche
20–21	Aktionärvereinigung Geld macht doch glücklich!
22–23	Kaufmannsjugend Die Bedeutung der Berufsbezeichnung

DHV-Hauptvorstand fordert:

Kein Mindestlohn per Gesetz!

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Müntefering hat mit seiner Forderung nach Einführung eines Mindestlohns Geister gerufen, die er anscheinend nicht mehr los wird. Jedenfalls ist der Mindestlohn in aller Munde und findet eine wachsende Schar von Anhängern.

Die Befürworter argumentieren vor allem mit der wachsenden Zahl von Unternehmen, die aus der Tarifbindung fliehen, und mit der Tatsache, dass in vielen Ländern ein gesetzlicher Mindestlohn gilt. **Gute Argumente?**

Wird denn ein staatlich verordneter Mindestlohn die Probleme lösen können? Wohl nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Aushandeln von Löhnen und Gehältern ist Angelegenheit der Tarifparteien. Gewerkschaften und Arbeitgeber wissen als Parteien des Wirtschaftsgeschehens, welche Löhne und Gehälter vertretbar sind und welche nicht. Nicht umsonst haben die Väter des Grundgesetzes im Artikel 9 Absatz 3 die Tarifautonomie eingeführt.

Diese hat über Jahrzehnte hinweg funktioniert und wesentlich zum sozialen Frieden in der Bundesrepublik beigetragen. Die Tarifpolitik, insbesondere der letzten Jahre zeigt, dass Veränderungen möglich sind und dadurch Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden können. Wenn der Staat den Tarifvertragsparteien Grenzen bei der Lohngestaltung aufdiktiert, dann beschneidet er diese in ihren Gestaltungsmöglichkeiten und fügt der Tarifautonomie schweren Schaden zu. Die Einführung eines Mindestlohns ist ein Einstieg in eine staatlich verordnete Tarifpolitik. Was wird als nächstes folgen? Wie in Frankreich eine gesetzlich verordnete Wochenarbeitszeit? Oder ein Höchstlohn? Oder eine gesetzlich verordnete Angleichung der Löhne in den verschiedenen Branchen? Die Erfahrungen, insbesondere bei den Eingriffen in die Verantwortung der

Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungen zeigen: Je mehr sich der Staat anmaßt, in funktionierende Bereiche eingreifen zu müssen, desto mehr Bürokratie wird geschaffen und desto weniger werden die angestrebten Ziele erreicht. Lohndumping wird nicht durch einen staatlich verordneten Mindestlohn bekämpft, bei dem die Tarif-

vertragsparteien außen vor bleiben. Der Staat kann nicht die Rahmenbedingungen aller Branchen regeln. Anstatt mehr Gerechtigkeit, würde er dadurch mehr Ungerechtigkeit schaffen. Flexiblere Tarifverträge, die von Gewerkschaften und Arbeitgebern mit dem Willen der Durchsetzung in den Betrieben getragen werden, sind vielmehr die Lösung. Ein staatlich verordneter Mindestlohn stünde überdies im eklatanten Widerspruch zum Handeln der Bundesregierung. Mit ihrer Ankündi-

gung, im Zuge von Hartz IV zur Schaffung von mindestens 600.000 „Ein-Euro-Jobs“ beitragen zu wollen, öffnet die Bundesregierung selbst dem Lohndumping Tür und Tor. Es ist lachhaft zu glauben, dass „Ein-Euro-Jobs“ bestehende Arbeitsplätze nicht gefährden werden. Es wird ein schleichender Erosionsprozess stattfinden, der zur Vernichtung von bestehenden regulären Arbeitsplätzen führt. Die Kommunen und gemeinnützige Unternehmen, z.B. in der Pflege, die „Ein-Euro-Jobs“ einrichten können, werden in die Versuchung geraten, über diesen Weg der Mindestlohnverpflichtung zu entkommen und ihre Personalkosten zu senken. Konkurrernde Unternehmen werden aller Voraussicht nach bei der Auftragsvergabe wegen ihrer höheren Lohnkosten das Nachsehen haben und Arbeitsplätze abbauen müssen. Deshalb fordert der DHV-Hauptvorstand, die Idee einer Einführung des Mindestlohns nicht weiter zu verfolgen.

„Die Einführung eines Mindestlohns ist Einstieg in staatlich verordnete Tarifpolitik“

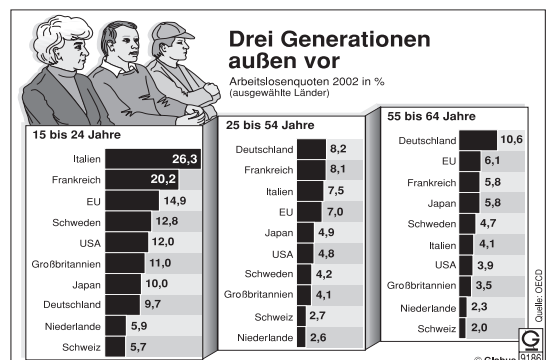
DHV-Hauptvorstand ■

Altersarbeitslosigkeit

In Deutschland ticken die Uhren anders. Das gilt insbesondere für den Arbeitsmarkt. Kein anderes westliches Industrieland leistet sich so viele ältere Arbeitslose: 10,6 Prozent der Erwerbspersonen waren es 2002. Der EU-Durchschnitt in dieser Altersgruppe betrug 6,1 Prozent, in Frankreich waren es 5,8 Prozent. Der Grund: In Deutschland wurden und werden Ältere systematisch in die Arbeitslosigkeit geschickt. Sie erhielten bislang länger Arbeitslosengeld als Jüngere; und für viele zahlt das Unternehmen einen Teil der Differenz zum letzten Nettolohn, bis sie dann vorzeitig in Rente gehen können. Dazu kommt, dass durch die Sozialpolitik früherer Bundesregierungen vor allem Großbetriebe ihre Personalpolitik zu Lasten der Sozialsysteme fin-

anzieren konnten. Übrigens: bei den genannten Zahlen sind die Arbeitnehmer nicht berücksichtigt, die bereits eine gesetzliche Rente beziehen!

Bei der Jugendarbeitslosigkeit fällt der internationale Vergleich besser aus: 9,7 Prozent Arbeitslose bei den unter 25-jährigen in Deutschland liegen am unteren Ende der Vergleichsskala. Das ist wohl eine Folge des dualen Berufsausbildungssystems in Deutschland. ■



Zurück zur sozialen Marktwirtschaft

Obwohl überzeugter Anhänger der Marktwirtschaft und glühender Verfechter des Wettbewerbs ist mir klar, dass die Marktkräfte nicht automatisch auch gesellschaftspolitische Zielsetzungen, wie z.B. Schutz vor Ausbeutung oder soziale Sicherheit, zu verwirklichen helfen. Die Frage ist deshalb, was wir wollen: Soziale Marktwirtschaft oder lobbydemokratischen Beutekapitalismus.

Die Regierung hat mit ihren undurchdachten und erkennbar von mächtigen Lobbys beeinflussten steuer- und sozialpolitischen Maßnahmen eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, die über niedrigere Arbeitseinkommen zu geringerer Nachfrage führt. Dies wiederum bewirkt zusätzliche Freisetzung von Arbeitskräften, weitere Senkung von Arbeitseinkommen und noch geringere Nachfrage usw. Die Auswirkungen auf die soziale Sicherung, insbesondere die

Altersversorgung des wachsenden Heeres von Arbeitslosen und Billiglöhnern dürfen auch nicht vergessen werden. Der Konsum wird vorhersehbar in den nächsten Jahren vollkommen zusammenbrechen, während Deutschland infolge seiner hohen internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Export von Rekord zu Rekord eilen wird.

Die mittel- und langfristige gesellschaftliche Folge dieser unsozialen Politik werden ein riesiges Proletariat, ein zahlenmäßig stark zusammengeschrumpfter Mittelstand und unermesslicher Reichtum einer kleinen Minderheit herbeiführen – Verhältnisse wie wir sie aus Schwellenländern kennen. Gewiss, auch unter solchen Verhältnissen können die Starken (gefragte Fachkräfte, kluge Unternehmer, Schau- und Sportgrößen, Beamte und Politiker, sowie Ganoven aller Branchen) gut bis ausgezeichnet leben. Millionen müssen sich in sol-

chen Ländern allerdings mit einer Art von Sklavendasein bescheiden. Der gesellschaftliche Preis sind hohe Kriminalität und politische Instabilität.

Wenn man in dieser Entwicklung die Zukunft Deutschlands sieht – und das muss man von den sogenannten Christlichen Demokraten ja ebenso wie von den regierenden Sozialdemokraten und den Grünen annehmen, wenn man ihnen nicht bloße Dummheit unterstellen will – dann Augen zu und weiter so. Die USA sind ein gutes Vorbild für einen Hightech-Staat mit sozialem Schwellenlandcharakter.

Wer aber noch so altmodisch ist und Verantwortung für das Ganze spürt, der muss sich über eine vernünftige Bändigung der Marktkräfte Gedanken machen. Oft genügt es, den Wettbewerb sicherzustellen, was z.B. auf dem Energiemarkt bisher gar nicht und

auf dem Telekommunikationsmarkt nur eingeschränkt geschehen ist. Auch auf dem Arbeitsmarkt könnte der Wettbewerb durch Deregulierung (z.B. einfache und klare Regeln im Arbeitsrecht, die jeder ohne Anwalt begreifen und deren Sanktionierung durch die Gerichte auch sicher sind) verbessert werden. Aber schrankenlosen Wettbewerb zu fördern, der zwangsläufig für Millionen zu einem Einkommen weit unterhalb dessen führen wird, was sie für ein menschenwürdiges Leben brauchen, ist angesichts des wachsenden Reichtums einer durch Wissen, Stellung und Macht privilegierten Minderheit in unserem Land unverantwortlich.

Leider sind die selbstgefälligen DGB-Gewerkschaften nicht mächtig genug, auskömmliche Löhne und Gehälter durchzusetzen. Die Tarifautonomie versagt hier offensichtlich wegen erwiesener Machtlosigkeit. Müsste man IG Metall, Verdi & Co deshalb

die Gewerkschaftseigenschaft aberkennen? Auf jeden Fall müssten die Arbeitnehmer aber schnellstens zusehen, dass sie Gegenmacht bilden gegen Politiker und Lobbyisten, die ihren und ihrer Klientel Wohlstand auf Kosten von Millionen arbeitenden Menschen sichern und weiter steigern wollen.

Mindestlöhne sollten m. E. nicht von vornherein als unerwünschte Begrenzung der Tarifautonomie abgelehnt werden. Vielmehr sollten ihre absehbaren Auswirkungen genauestens geprüft werden, um rational zu entscheiden, ob sie trotz einiger ungünstiger Nebenwirkungen mit Aussicht auf Erfolg als ein Mittel gegen die Erosion der Arbeitseinkommen breiter Bevölkerungsschichten und dem darauf zwangsläufig folgenden endgültigen Zusammenbruch der Sozialversicherungssysteme genutzt werden können.

Manfred Rüdener ■

Zahlen-Daten-Fakten

Mehr Beschäftigte: Das Statistische Bundesamt revidierte die Erwerbszahlen nach oben. Die Gründe: Insbesondere die Zahl der Minijobs und der Ich-AGs ist wesentlich höher als bisher geschätzt. Die Zahl der „geringfügig Entlohnnten“ lag Ende März 2004 um 523 000 über dem Vorjahreswert. So weit die gute Nachricht.

Weniger Sozialversicherungspflichtige: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, zu denen die Minijobber und Ich-AG-ler nicht zählen, ist dagegen weiterhin rückläufig. Allein für Juli schätzt die Bundesagentur für Arbeit den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr auf 487.000. Das verringert die Einnahmen der Sozialsysteme – das ist schlecht. **4,26 Millionen ohne Job:** Die Arbeitslosenzahl ist gegenüber August um fast 90.000 auf 4,26 Millionen gesunken, das hat saisonale Gründe. Der Rückgang war geringer als vor einem Jahr. Deshalb ist die Arbeitslosigkeit im Jahresvergleich auch wieder gestiegen. Die Steigerung beträgt nach den offiziellen Zahlen 48.900. Berücksichtigt man jedoch die statistischen Veränderungen seit Jahresbeginn, ist die Zahl der Arbeitslosen sogar um 160.000 höher als im September 2003. ■

Zum 01. Januar 2005 tritt Hartz IV in Kraft. Die Befürworter bezeichnen diese Reform als die größte Sozialreform in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Gegner befürchten Chaos bei der Umsetzung der Reform und steigende Armut von Hunderttausenden von Langzeitarbeitslosen.

Die politische Bewertung von Hartz IV war Thema der letzten DAZ-Ausgabe (s. Leitartikel S. 1 und Artikel „Hartz IV: Das Chaos regiert“). Diese Übersicht soll auf einen Blick die wesentlichen Auswirkungen für die Betroffenen veranschaulichen.

Die Würfel sind gefallen. Die Reform wird umgesetzt. Es bleibt zu hoffen, dass die negativen Auswirkungen nicht wie befürchtet eintreten werden. Wird Hartz IV dem deutschen Arbeitsmarkt positive Impulse bringen?

Die Redaktion

Kommentar der Anderen

So beurteilt die Zeitschrift „Stern“ die Hartz-Modelle:

„Eins zu eins“ umgesetzt?

Was aus den 13 Vorschlägen der Hartz-Kommission wurde (Auszüge aus einem Artikel des „Stern“ Nr. 27/2004 von Lorenz Wolf-Doettinchem)

Service für Kunden – Job-Center

Plan: Das Arbeitsamt wird zum Job-Center umgebaut, das den Arbeitssuchenden Beratung und Betreuung aus einer Hand bietet.

Umsetzung: Ab dem nächsten Jahr sollen Arbeitsagenturen und Sozialämter gemeinsame Job-Center betreiben.

Neue Zumutbarkeit und Freiwilligkeit

Plan: Die Job-Vermittlung soll sofort nach der Kündigung beginnen. Personen mit Familie sollen Priorität genießen.

Umsetzung: Teilweise. Kündigungen müssen schneller gemeldet werden. Das Konzept der Familienfreundlichkeit wurde verworfen.

Neue Zumutbarkeit und Freiwilligkeit

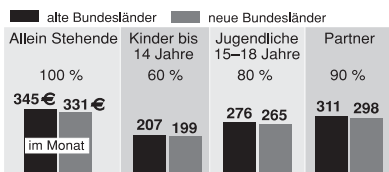
Plan: Lehnt ein Arbeitsloser ein Job-Angebot ab, soll er beweisen, dass die Beschäftigung unzumutbar war.

Das Arbeitslosengeld II

Ab 2005 erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige Arbeitslosengeld II. Ihre Angehörigen erhalten das zugehörige Sozialgeld.

Das Arbeitslosengeld II umfasst

● Regelleistungen (Pauschale)



● Unterkunftskosten

Erstattung der Kosten für eine angemessene Unterkunft. Als angemessen gelten etwa für

1 Person	45–50 qm
2 Personen	60 qm oder 2 Wohnräume
3 Personen	75 qm oder 3 Wohnräume
4 Personen	85–90 qm oder 4 Wohnräume
jedes weitere Familienmitglied	10 qm oder 1 Wohnraum mehr

● Soziale Absicherung

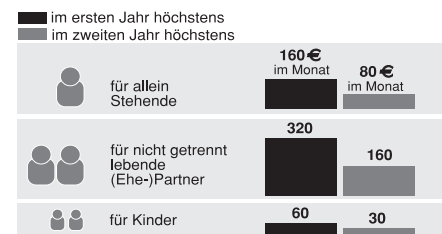
Beiträge für die Kranken- und Pflegekasse sowie Mindestbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung werden bezahlt.

● Leistungen für Mehrbedarf oder einmaligen Bedarf

Beispiele: allein Erziehende, Geburt, Behinderung, Klassenreisen oder Erstausrüstung des Haushalts.

● ggf. Zuschlag

beim Übergang vom Arbeitslosengeld zum Arbeitslosengeld II. Der Zuschlag beträgt im ersten Jahr zwei Drittel (im zweiten Jahr ein Drittel) der Differenz zwischen dem letzten Arbeitslosengeld + Wohngeld und dem Anspruch auf Arbeitslosengeld II.



Hat der Hilfebedürftige und/oder sein Partner Einkommen oder Vermögen, so muss er zunächst darauf zurückgreifen.

Geschützte Einkommen/Vermögen werden nicht angerechnet bzw. müssen nicht aufgelöst werden.

Darunter fallen:

● Erziehungsgeld, Entschädigungsrenten u. a.

● Barvermögen:

Geschützt sind je Lebensjahr 200 Euro, mind. 4 100 Euro, max. 13 000 Euro*
Zum Beispiel:

20-Jähriger	4 100 Euro
25-Jähriger	5 000 Euro
40-Jähriger	8 000 Euro
55-Jähriger	11 000 Euro
Ausnahme: Ältere (vor 1948 geboren)	max. 33 800 Euro

● Vermögen zur Altersvorsorge

zusätzlich 200 Euro je Lebensjahr, höchstens 13 000 Euro*

● Riester-Renten

● Freibetrag für Anschaffungen

750 Euro je Hilfebedürftigen

● Haus/Eigentumswohnung

selbstgenutzt, in angemessener Größe

● Kraftfahrzeug

für jeden Hilfebedürftigen in der Bedarfsgemeinschaft

Quelle: BMWA

*jeweils für den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seinen Partner

© Globus 9386

Umsetzung: Die Unzumutbarkeitsregeln sind sogar schärfer als vorgeschlagen. Nach einem Jahr ist jede legale Arbeit zumutbar, auch unterhalb von Tariflöhnen.

Förderung älterer Arbeitnehmer

Plan: Über 54-jährige Arbeitslose sollen einen Zuschuss bekommen, wenn sie einen schlecht bezahlten Job annehmen oder sich in den Vorruhestand verabschieden dürfen.

Umsetzung: Teilweise. Der Vorruhestand wurde erschwert. Die Beschäftigungsanreize für Ältere wurden verbessert.

Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenführen

Die Bundesregierung ist über die Vorschläge hinausgegangen. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I wurde verkürzt, das Arbeitslosengeld II ist nicht höher als die Sozialhilfe.

Personal-Service-Agenturen

So gut wie wirkungslos. Die PSA sind ein Flop, die Zeitarbeitsbranche leidet unter der schwachen Konjunktur.

Ich-AG

Plan: Schwarzarbeit soll in legale Mini-Unternehmen und Mini-Jobs umgewandelt werden.

Umsetzung: Die finanziellen Anreize sind geringer als vorgeschlagen. Nach der Anzahl sind die Ich-AG's (150.000) und die Mini-Jobs (7,6 Mio.) trotzdem die erfolgreichsten Hartz-Ideen.

Personal, Organisation und Steuerung

Plan: Die Bundesanstalt für Arbeit wird auf Vermittlung und Beratung ausgerichtet.

Umsetzung: Auf dem Papier. Die Bundesanstalt heißt jetzt Bundesagentur. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit beträgt unverändert 37,5 Wochen.

Job-Floater

Plan: Unternehmen, die einen Arbeitslosen einstellen, erhalten 100.000 Kredit, der nur zur Hälfte gesichert werden muss.

Umsetzung: Minimal. Statt 10 Mrd. wurden nur 925 Mio. verliehen; statt 100.000 wurden nur 13.300 Jobs geschaffen oder gesichert.

Arbeitslosengeld II

Ruhe vor dem Sturm

Die Bundesregierung hat einmal mehr ein Problem ausgesessen. Wer gedacht hatte, die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe würde doch noch verschoben, wurde eines besseren belehrt. Trotz seiner offensichtlichen Mängel und einer Welle von Demonstrationen – vor allem in den mitteldeutschen Bundesländern – ist das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) ohne weitere Nachbesserungen beschlossen worden. Mit dreiwöchiger Verspätung haben die Arbeitsagenturen auch die für die Berechnung des neuen Arbeitslosengeldes II (Alg II) erforderliche Software erhalten und arbeiten nun mit Hochdruck an der Erfassung der Daten, um eine pünktliche Auszahlung der Lohnersatzleistungen zu gewährleisten. Zwar bestehen nach wie vor erhebliche Zweifel, ob die Software wirklich praxistauglich ist, angesichts der zu verarbeitenden Datenmengen, und ob die Zeit wirklich ausreicht, alle Anträge zu erfassen und zu bearbeiten. Aber selbst wenn nicht: Im schlimmsten Fall werden Arbeitslosen- und Sozialhilfe weitergezahlt und später mit Alg II verrechnet.

Doch selbst wenn alle Berechtigten pünktlich zum 1. Januar 2005 ihr Geld bekommen sollten – es gehört keine besondere prophetische Gabe dazu um vorherzusagen, dass das letzte Wort in Sachen Hartz-Gesetzgebung noch nicht gesprochen wurde. Das Abflauen der Demonstrationen und die von Demoskopen ermittelte wachsende Zustimmung für die Arbeitsmarktreformen täuschen wie die Ruhe vor dem Sturm. Nach dem es Anfang Januar keine „Zahlungspause“ geben wird und viele Langzeitarbeitslose sich zum Jahreswechsel über eine vermeintliche „Doppelzahlung“ freuen dürfen – Arbeitslosenhilfe für Dezember und Alg II für Januar – folgt spätestens Ende Januar das große Erwachen.

Voraussichtlich 500.000 bisherige Arbeitslosenhilfebezieher müssen dann erstmalig vom Ersparten oder Einkommen des Partners leben, weil

sie für Alg II nicht anspruchsberechtigt sind, und mehr als 1 Million weiterer Leistungsbezieher werden erstmalig auf das gegenüber der Arbeitslosenhilfe deutlich niedrigere Alg II angewiesen sein. Welche Protestwelle sich dann formieren wird, mag man heute nur erahnen. Und es werden nicht mehr nur die Proteste der „Sozialschwachen“ sein. Durch Hartz

„Die Hartz-Gesetze wurden mit heißer Nadel gestrickt und bieten genügend Angriffsfläche“

IV läuft erstmalig auch der Mittelstand Gefahr, in den Sog sozialen Abstiegs gerissen zu werden. Bei 39 Prozent Langzeitarbeitslosen und einem maximalen Anspruch auf Arbeitslosengeld von zukünftig 18 Monaten ist der Abstieg vom Gutverdiener zum Fürsorgeempfänger nicht mehr weit – zumal für über 50-jährige, die bereits heute trotz Eingliederungszuschüssen auf dem ersten Arbeitsmarkt kaum noch vermittelbar sind.

Nun kann nicht davon ausgegangen werden, dass allein die zu erwartenden Proteste etwas bewegen werden. Tatsache aber ist und bleibt, dass die Hartz-Gesetze mit „heißer Nadel“ genäht wurden und allein deshalb genügend Angriffsfläche bieten. Die Hartz-Gesetze I bis IV sind widersprüchlich untereinander, haben Probleme ausgeklammert oder ungelöst gelassen und sie widersprechen dem Gerechtigkeitsempfinden einer Bevölkerungsmehrheit.

Über die Frage der fehlenden Sozialgerechtigkeit wurde in der DAZ bereits geschrieben, so dass auf dieses Problem im einzelnen nicht nochmals eingegangen werden muss. Deshalb nur eine Anmerkung: Die Festlegung von Anwartschaftsräumen, Bemessungsgrundlagen, der Höhe von Freibeträgen oder der Definition verwertbaren Vermögens ist bei Versicherungen nicht ins

Belieben des Gesetzgebers gestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat unter Bezugnahme auf die Rentenversicherung bereits eindeutig klargestellt, dass durch eigene Beitragsleistungen erworbene Anwartschaften dem Eigentumsschutz des Grundgesetzes unterliegen. Auch die Arbeitslosenversicherung ist weitgehend beitragsfinanziert. Namhafte Juristen haben daher bereits Zweifel angemeldet, ob es rechtlich zulässig ist, wenn bei der Berechnung von Arbeitslosengeld zukünftig kein Unterschied mehr gemacht wird, ob der Versicherte zwei oder zwanzig Jahre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet hat. Es ist daher abzusehen, dass letztlich die Gerichte über die Ausgestaltung von Alg I und Alg II entscheiden werden. Und hier taucht bereits das nächste Problem auf: Zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Artikels war nicht abschließend entschieden, welche Gerichte überhaupt für Klagen gegen Leistungsbescheide der Arbeitsagenturen bzw. Sozialämter zuständig sein sollen.

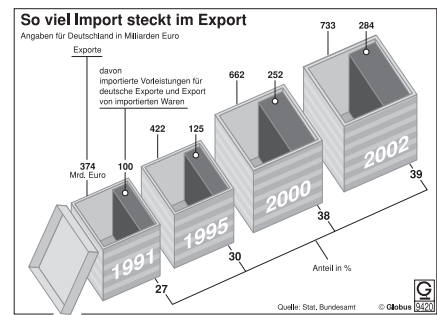
Die Angewiesenheit der Regierungskoalition auf die Zustimmung der Opposition zu wesentlichen Teilen der Arbeitsmarktreformen hat zu gesetztechnischen Tricks und faulen Kompromissen gezwungen. Dies betrifft nicht nur die Frage der zuständigen Gerichtsbarkeit, sondern in besonderem Maße auch die gesplittete Zuständigkeit für die Betreuung der Alg II-Empfänger. So war aufgrund von Bedenken der Datenschutzbeauftragten Mitte Oktober noch nicht geklärt, inwieweit die regionalen Körperschaften, die entschieden haben, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen selbst zu übernehmen, auf die bei den Arbeitsagenturen für diesen Personenkreis gespeicherten Daten Zugriff erhalten. Eine weitere Folge wechselnder Zuständigkeiten für Langzeitarbeitslose: Die ersten örtlichen Arbeitsagenturen haben ihre Verträge mit Personal-Service-Agenturen (PSA) gekündigt, weil sie ja zum Jahresbeginn für den Personenkreis der Alg II-Bezieher nicht mehr zuständig

Fortsetzung auf Seite 6

Exportweltmeister

Deutschland ist Exportweltmeister - aber bei weitem nicht alles an den deutschen Exporten ist auch tatsächlich „made in Germany“. Knapp 40 Prozent des Exportwerts bestehen nämlich aus Vorleistungen, die aus dem Ausland importiert werden - Autositze, die hier in die Karosserien eingebaut werden; Elektronik-Teile für Küchenmaschinen; Zuschnitte, die hier zum Anzug genäht werden oder aus Importen, die wiederum ins Ausland verkauft werden. Der Importanteil an den Exporten ist im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen.

1991 waren die Exporte noch zu 73 Prozent aus deutschen Vorprodukten hergestellt, nur 27 Prozent kamen aus dem Ausland. Das bedeutet, dass die Wertschöpfung nicht in Deutschland stattfindet. Die Erhöhung des Exports schafft also keineswegs neue Arbeitsplätze in Deutschland. Und sie ist kein Indiz dafür, dass unsere internationale Wettbewerbssituation stark sei. Eher ist das Gegenteil der Fall: die steigende Exportquote spiegelt die Auswanderung von Arbeitsplätzen ins billigere Ausland wider nach dem Motto: Exportierte Arbeitsplätze sichern Arbeitsplätze in Deutschland, aber auf



quantitativ niedrigem Niveau. Der Titel des Exportweltmeisters ist zwar ein Grund zum Jubel, aber keine Lösung unserer Arbeitsmarktprobleme. **he** ■

Insolvenzen

Neuer Rekord befürchtet

Die deutsche Wirtschaft steuert trotz leicht positiver Konjunktursignale in diesem Jahr auf einen neuen Pleitenrekord zu. Für das Gesamtjahr seien zwischen 39.000 und 41.000 Unternehmensinsolvenzen zu befürchten, berichtet die Wirtschaftsauskunft Creditreform. Dadurch seien rund 600 000 Arbeitsplätze bedroht. **dpa** ■

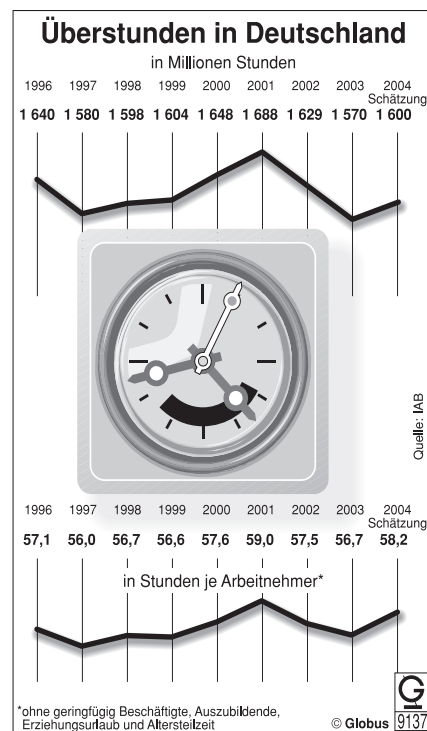
Fortsetzung von Seite 5

sind. Hartz IV contra Hartz II ! Dabei muss man wissen, dass die PSA als eines der wesentlichsten neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Hartz-Gesetzgebung bislang ohnehin nicht den erhofften Erfolg gebracht haben: Statt der angepeilten 100.000 Arbeitslosen, die in den PSA beschäftigt und qualifiziert werden sollten, sind es tatsächlich nur knapp 35.000, die bei den PSA Anstellung gefunden haben. Ähnliches gilt übrigens für die so genannten Ich-AG's, von denen zwar im großen Umfang Gebrauch gemacht wurde, von denen ein Großteil aber bereits wieder aufgegeben hat. Damit sind wir beim Kernproblem der gesamten Hartz-Gesetzgebung: Ihre Akzeptanz wird im wesentlichen davon abhängen, inwieweit sie dazu beiträgt, die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland zu verringern. Und hier sind angesichts 4,25 Mio. registrierter Arbeitsloser und 275.000 freier Stellen nach den Erfahrungen mit Hartz I und II bereits heute Zweifel angebracht: Mehr Druck auf Arbeitslose und neue arbeitsmarktpolitische Instrumente schaffen noch keine neuen Arbeitsplätze.

Peter Rudolph ■

Überstunden

Weit über vier Millionen Arbeitslose auf der einen Seite und viele Arbeitnehmer, die Überstunden „schieben“, auf der anderen Seite - wie passt das zusammen? Auf 1,6 Milliarden Stunden im Jahr 2004 schätzen die Experten vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Zahl der Mehrarbeit im laufenden Jahr. Pro Arbeitnehmer fallen durchschnittlich 58,2 Überstunden an; im Jahr 2003 waren es



56,7 Stunden. Mit Überstunden können die Arbeitgeber kurzfristige Auftragspitzen abfedern: Vollständig wird ein Betrieb auf Überstunden also nicht verzichten können. Das zeigt auch die relativ geringe Schwankung in den zurückliegenden Jahren, wobei die leichte Zunahme gegenüber 2003 auf eine Wirtschaftsbelebung hinweisen könnte.

Globus / IAB ■

Bundesagentur für Arbeit

Mehr Arbeitslose in 2005

Pessimistischer als die Bundesregierung beurteilt die Bundesagentur für Arbeit (BA) für das kommende Jahr die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im kommenden Jahr.

In einem internen Vorstandspapier gibt die BA eine Prognose von 4,362 Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2005 ab. Das Wirtschaftsministerium ging bisher von 4,27 Millionen Arbeitslosen und damit 90 000 weniger aus. Eine höhere Arbeitslosenzahl hieße, dass der Bundeszuschuss für die BA nicht gesenkt werden kann. Er beläuft sich dieses Jahr voraussichtlich auf 5,8 Mrd.

Auch für das laufende Jahr rechnet die BA nicht mit einem Rückgang der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit, zitiert die Agentur Reuters aus dem Papier. Minister Wolfgang Clement erwartet dagegen im Vergleich zu 2003 einen Rückgang um 20.000 Arbeitslose.

Die neuen Einschätzungen der BA beruhen auf Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Mögliche Auswirkungen der Hartz IV-Reform sind darin noch nicht enthalten. Das IAB rechnet hier mit einem Risikopotenzial von 300.000 bis 400.000 Menschen - je nachdem, wie viele erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger sich ab Januar 2005 neu arbeitslos melden.

Kritik an neoliberaler Ausrichtung der CDU

Von der Wirtschaft wird immer wieder auf angebliche Beschäftigungshemmnisse verwiesen, die die Unternehmen an Neueinstellungen hindern. Die Politik hat darauf mit vielfältigen Eingriffen in Rechte der Arbeitnehmerschaft reagiert. Positive Auswirkungen dieses Sozialabbaus auf den Arbeitsmarkt sind allerdings bis heute nicht zu erkennen. Dennoch werden von Arbeitgeberseite immer neue Forderungen erhoben und von den Parteien aufgegriffen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der CGB-Gewerkschafter in der CDA der CDU betrachtet mit Sorge die hierin zum Ausdruck kommende zunehmend neoliberale Ausrichtung der CDU und die damit verbundene Aufgabe christlich-sozialer Grundsätze. Sie empfindet es als nahezu peinlich, wie CDU und SPD sich mittlerweile als Lobbyisten der Wirtschaft betätigen und dabei die Interessen der Arbeitnehmerschaft vernachlässigen. Die SPD mit ihrem ‚Kanzler der Bosse‘ wurde dafür bereits mit dramatischen Stimmenverlusten vom Wähler abgestraft. Die CDU muss aufpassen, dass es ihr nicht zukünftig ebenso ergeht. Die Stimmenverluste bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen sowie bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen waren ein erstes Alarmsignal und haben deutlich gemacht, dass die Wähler auch der Unionspolitik zunehmend kritischer gegenüber stehen. Auch bei anhaltender Schwäche der SPD ist ein Sieg der Unionsparteien bei der nächsten Bundestagswahl bislang keineswegs sicher, obwohl er dringend erforderlich wäre. Nach wie vor gilt der Grundsatz, dass ohne Arbeitnehmerstimmen in Deutschland keine Wahlen zu gewinnen sind.

Es ist für die CGB-Gewerkschafter in der CDA unverständlich, wenn Präsidium und Bundesvorstand der CDU einen Leitantrag zum Bundestag vorlegen, der mit seinen Forderungen nach Einschränkungen der Tarifvertragsfreiheit, nach weiteren, weit reichenden Beschränkungen des Kündigungsschutzgesetzes die soziale Ausgewogenheit vermis-

sen lässt, weil er zur Förderung des Wirtschaftswachstums vor allem anderen auf den weiteren Abbau von Arbeitnehmerrechten setzt. Bezeichnend ist auch, dass der knapp 80-seitige Leitantrag lediglich in einem Satz auf das christliche Verständnis der CDU vom Menschen Bezug nimmt. Selbst die Bewahrung der Schöpfung wird nicht mehr als christlicher Auftrag verstanden, sondern wird ausschließlich auf die schonende Nutzung der natürlichen

„Beim Umbau des Sozialstaates darf soziale Gerechtigkeit nicht fehlen.“

Ressourcen durch den Einsatz moderner Produktionsmethoden reduziert.

Die Mehrzahl der CDU-Mitglieder und -wähler sind Arbeitnehmer, keine Unternehmer. Sie erwarten, dass beim notwendigen Umbau des Sozialstaates die soziale Gerechtigkeit nicht auf der Strecke bleibt. Dies gilt für die Rentenreform und

die Gesundheitsreform ebenso wie für die beschlossenen Arbeitsmarktmaßnahmen.

Tatsache ist, dass der Abbau vermeintlicher Beschäftigungshemmnisse bislang zu keiner Entlastung des Arbeitsmarktes geführt hat. Weder die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die weitgehende Aufhebung des Ladenschlusses, die Lockerungen beim Kündigungsschutz in Kleinbetrieben oder die Beitragsentlastungen der Arbeitgeber im Bereich der Renten- sowie der Krankenversicherung haben bislang zu den erhofften Neueinstellungen geführt. Forderungen der Wirtschaft nach weiteren Einschnitten bei Arbeitnehmerrechten und Sozialleistungen sind daher unberechtigt und sollten von der CDU zurückgewiesen werden.

Peter Rudolph, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der CGB-Gewerkschafter in der CDA

In dieser Arbeitsgemeinschaft haben sich Mitglieder der CGB-Gewerkschaften zusammengeschlossen, die zugleich Mitglied der CDA und /oder CDU sind. Sie wirken dadurch an der Meinungsbildung innerhalb der CDU mit. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine Gliederung der CDU.

Die Redaktion ■

Bereitschaftsdienst muss Arbeitszeit bleiben!

EU-Arbeitszeitrichtlinie darf nicht verändert werden.

Mit dem Urteil des EuGH vom 9. September 2003 schien alles klar zu sein: Der Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit gemäß der EU-Arbeitszeitrichtlinie 93/104. Das deutsche Arbeitszeitgesetz, das Bereitschaftsdienst als Ruhezeit definiert, müsste entsprechend den Vorgaben dieser Arbeitszeitrichtlinie geändert werden. Der Richterspruch war eindeutig, und der Bundesregierung blieb nichts anderes übrig als diesem nachzukommen und das Arbeitszeitgesetz zu ändern. Ein Sieg für den Schutz der Arbeitnehmer und Patienten! Aber möglicherweise ein Pyrrhussieg. Hinter den Kulissen wird anscheinend erfolgreich Druck auf die EU-Kommission ausgeübt, den Bereitschaftsdienst als Ruhezeit neu zu definieren. Anders ist der Vorstoß der EU-Kommission nicht zu verstehen, die 2003 beschlos-

sene Arbeitszeitrichtlinie zu ändern und nur noch die tatsächliche Arbeitsleistung innerhalb eines Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit anzuerkennen. Mit dieser Kehrtwendung erweist die EU-Kommission dem Arbeitsschutz und dem Patientenschutz in Europa keinen guten Dienst. Der Bereitschaftsdienst ist keine Ruhezeit, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diesen an ihrem Arbeitsplatz verbringen. Sie müssen sich ständig für Einsätze bereithalten und können somit nicht über ihre Zeit selbst bestimmen. Der Druck ist groß, während des Bereitschaftsdienstes Arbeiten zu erledigen, für die während der normalen Arbeitszeit keine Zeit gewesen ist.

Der Bereitschaftsdienst ist deshalb eine Mogelpackung, die faktisch Ar-

Fortsetzung auf Seite 8

Keine Freigabe des Ladenschlusses! Freigabe wäre schädlich für die Konjunktur

Das Ladenschlussgesetz ist ein beliebtes Reizthema: Wer für die Abschaffung des Ladenschlussgesetzes ist, denkt fortschrittlich. Die Gegner der Abschaffung dieses Gesetzes sind Blockierer, mit denen Deutschland nicht gesunden kann. Weg mit dem alten Hut Ladenschluss! So scheint das Motto der heutigen Zeit zu sein.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar in seiner Entscheidung vom 10. Juni diesen Jahres das Ladenschlussgesetz für verfassungsgemäß erklärt. Es hat aber zugleich festgestellt, dass die Regelung des Ladenschlusses auch Ländersache sein kann. Diesen Spielball haben die Bundesländer dankend aufgenommen und fordern nun über den Bundesrat von der Bundesregierung die Abgabe der Regelungskompetenz mit dem Ziel der vollständigen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Das aber wird nichts zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Einzelhandels beitragen. Die Freigabe des Ladenschlusses ist hierfür eine völlig untaugliche Maßnahme. Der DHV hatte die Gründe in dem Artikel Keine Experimente beim Ladenschluss! (DAZ Nr. 4/2004, S. 3) ausführlich genannt: Eine Freigabe hätte für die meisten Einzelhändler keine positiven wirtschaftlichen Effekte, während die betroffenen Beschäftigten erhebliche Belastungen für ihre Freizeit, ihre Gesundheit ihr Familienleben und die

Gefährdung ihrer Arbeitsplätze hinnehmen müssten.

Der vorhandene Einzelhandelsumsatz würde sich verstärkt auf zentrale Lagen und die Märkte auf der grünen Wiese konzentrieren. Dieser Umsatz fehlt den personalintensiven Mittelständlern: 2004 werden nach Schätzungen des HDE 4.000 Händler Insolvenz anmelden. Die Geschäftsaufgaben werden mit 30.000 doppelt so hoch sein wie im Vorjahr. Durch diese Entwicklung werden ca. 35.000 Arbeitsplätze verloren gehen. Wer diese Entwicklung durch einen Turbobeschleuniger noch verstärken will, braucht nur die Ladenöffnungszeiten frei zu geben. Wollen die Wirtschaftsminister der Bun-

desländer den Personalabbau beschleunigen?

Deshalb: Keine weiteren Experimente beim Ladenschluss! Die jetzigen Regelungen sind ausreichend. Eine Neukonzeption des Ladenschlussgesetzes ist nicht notwendig. Wenn Bund und Länder etwas zur Belebung des Einzelhandels beitragen wollen, dann müssen sie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Bürger wieder mehr in der Tasche haben. Zur Erreichung dieses Ziels ist der Abbau der hohen Arbeitslosigkeit erforderlich. Die absehbare Umverteilung des Einzelhandelsumsatzes verhindert die Erreichung dieses Ziels.

rö ■

Ein Loch ist im Eimer Die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung

Von Jahr zu Jahr hat die amtierende Bundesregierung die Schwankungsreserve der Rentenversicherung heruntergefahren mit der Hoffnung auf einen Wirtschaftsaufschwung, der nie erfolgte und auch 2004 nicht erfolgen wird. Im ersten Halbjahr 2004 blieben die Beitragseinnahmen um rund 0,5 % unter Vorjahresniveau. In der Schätzung von Herbst 2003 war man noch von 2,3 % ausgegangen. Die Bundesregierung nahm im April ihre Schätzung dann um 0,6 % auf 1,7 % zurück, wobei man auch 0,4 % Mehreinnahmen aus einer Zunahme der Beschäftigtenzahl erwartet. Wenn man den Annahmen der Wirtschaftsforschungsinstitute folgt, ist auch im 2. Halbjahr ein weiterer Rückgang um 0,1 % zu erwarten; im Jahresschnitt bedeutet das einen Rückgang um durchschnittlich 0,3 %.

Angesichts dieser Erwartungen ist nicht damit zu rechnen, dass die Schwankungsreserve aufgefüllt werden kann, auch wenn das die Bundesregierung gesetzlich vorsieht. Von Nichts kommt nichts! Stattdessen erwartet man ein Defizit von rd. 3,9 Milliarden Euro, das natürlich wiederum aus der Schwankungsreserve entnommen wird. Die Zahlen beruhen auf der Vorgabe der Bundesregierung – wir

wissen aber, dass diese dabei von 1,7 % Beitragseinnahmen und 0,4 % Zuwachs aus mehr Beschäftigung ausgeht. Diese Annahme kann im Jahr 2004 nicht mehr eintreten, so dass die Schwankungsreserve Ende des Jahres gegen Null tendieren wird.

Dabei hat die Bundesregierung noch Glück gehabt, denn die BfA konnte – auf Druck der Bundesregierung – die vom DHV nach dem ersten Weltkrieg gegründete GAGFAH veräußern. Rund 2 Milliarden Euro fließen der BfA dadurch an zusätzlicher Liquidität zu. Die werden aber nach Eingang schnell wieder weg sein, weil sie sofort für die laufenden Renten gebraucht werden – bei der BfA sind das ungefähr 9,5 Milliarden im Monat. Da wirken die zwei GAGFAH-Milliarden nur als der Tropfen auf den heißen Stein, den sonst der Bundesfinanzminister als Darlehen hätte zur Verfügung stellen müssen. Mit dem Verkauf der GAGFAH geht ein Stück DHV-Geschichte zu Ende. Das in vielen Jahrzehnten angewachsene Vermögen wurde als kurzfristige Finanzhilfe verschleudert. Es zeigt sich wieder einmal die alte Weisheit, dass man im Sozialismus nur dann zu einem kleinen Vermögen kommt, wenn man vorher ein Großes hatte.

he ■

Fortsetzung von Seite 7

beitsschichten von bis zu 36 Stunden ermöglicht. Diese Praxis ist nicht nur für die Gesundheit der Beschäftigten eine Gefahr, sondern sie ist auch ein Risiko für die Gesundheit und das Leben der betroffenen Patienten. Denn Fehler von übermüdeten Ärzten oder Pflegepersonal können schwerwiegende gesundheitliche Folgen oder sogar die Gefährdung des Lebens des betroffenen Patienten nach sich ziehen. Der DHV fordert, im Interesse des Schutzes der Arbeitnehmer und der Patienten die EU-Arbeitszeitrichtlinie nicht zu verändern und es bei der Definition des Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit zu belassen.

rö ■

Über den Dächern von Berlin oder im schönen
Altbau an der Wupper – ganz gleich, wo Sie
Ihr neues Zuhause suchen, mit der GAGFAH
sind Sie schnell am Ziel.



Lust auf Wohnen.

Von Berlin* bis Wuppertal.

Als eines der größten bundesweit tätigen Wohnungsunternehmen mit 80 Jahren Immobilienerfahrung betreuen wir in Deutschland über 100.000 Wohnungen in 130 Städten. Wünschen Sie weitere Informationen rund um unsere Immobilien-Leistungen? Rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie.

Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten
Hauptverwaltung · Huyssenallee 36/38 · 45128 Essen · Tel. 0201/1751-0

GAGFAH 
INNOVATION AUS TRADITION

www.gagfah.de oder [*www.schweizer-viertel.de](http://www.schweizer-viertel.de)

Selbstverwalten heißt Mitgestalten: Die Bedeutung der Sozialwahlen

Im kommenden Jahr ist es wieder so weit: die Versicherten und Rentner der deutschen Sozialversicherungsträger werden aufgerufen, durch eine Wahl ihre Vertreter in eine Vertreterversammlung oder einen Verwaltungsrat der verschiedenen Trägerschaft zu berufen. Diese Wahlen in der Sozialversicherung, kurz als Sozialwahlen bezeichnet, werden in der Bundesrepublik seit 1953 durchgeführt und finden alle sechs Jahre statt. Bereits seit der Entstehungsphase der gesetzlichen Sozialversicherung in der Bismarckschen Zeit wurde und wird bis heute der Selbstverwaltung ein zentraler Stellenwert beigemessen.

Die Selbstverwaltung

Hinter dem Begriff „Selbstverwaltung“ steht der grundlegende Gedanke, die Verantwortung für die soziale Sicherung den Betroffenen zu übertragen: den Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern, die durch diese Sicherungssysteme geschützt werden und zu ihrer Finanzierung beitragen. Sie können sich dadurch in die Gestaltung und Verwaltung der Versicherungsträger einbringen. Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist folglich keine Weiterführung der staatlichen Verwaltung und Bürokratie, sondern beruht auf dem Prinzip der „Sozialen Partnerschaft“ zwischen den gesellschaftlichen Gruppen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie verwirklichen in der Selbstverwaltung den Grundsatz der Autonomie von staatlichen Behörden.

Sozialwahlen finden in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung statt. Zu wählen sind die „Vertreterversammlungen“ (in der Krankenversicherung die „Verwaltungsräte“), die sich paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebervertretern zusammensetzen und in getrennten Wahlgängen gewählt werden. Die Satzung der Versicherungsträger bestimmt die Anzahl der Vertreter im Rahmen des SGB IV. Die Vertreterversammlung/Verwaltungsräte werden auch als die „Parlamente“ des Versicherungsträgers bezeichnet und üben legislative Funktionen aus. Sie

beschließen u. a. die Satzung (und damit teilweise auch den Leistungskatalog) des Trägers, stellen den Haushalt fest und haben die Jahresabrechnung abzunehmen.

In diesen Gremien finden sich ehrenamtlich tätige Personen mit sozial- und arbeitspolitischer Erfahrung. Für jeden Versicherungsträger wird ein Vorsitzende(r) und ein(e) Stellvertreter(in) gewählt; je eine(r) aus der Gruppe der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, die alternierend den Vorsitz führen. In Renten- und Krankenversicherung wird des Weiteren ein ehrenamtlicher Vorstand gewählt, der das Exekutivorgan der Selbstverwaltung bildet. Der Vorstand setzt die Beschlüsse der Vertreterversammlung um, bestellt die Geschäftsführung und ist für die laufende Verwaltung des Sozialversicherungsträgers verantwortlich. Abweichend davon gibt es bei den Krankenversicherungsträgern seit 1996 einen hauptamtlichen Vorstand. Damit wollte der Gesetzgeber der wachsenden unternehmerischen Entwicklung der im Wettbewerb stehenden Krankenkassen Rechnung tragen. Der Vorstand ist aber weiterhin verpflichtet, dem Verwaltungsrat Rechenschaft abzulegen.

Die Sozialwahlen

Bei den Sozialwahlen treten keine politischen Parteien an. Zur Entscheidung stehen Bewerber von Vereinigungen der beiden Sozialpartner. Auf der einen Seite sind dies Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervereinigungen mit sozialpolitischer Zielsetzung und auf der anderen Seite Vereinigungen der Arbeitgeber. Diese stellen zu diesem Zweck Vorschlagslisten mit den Namen der Wahlbewerber auf. Eine Liste erhält Sitze in der Versammlung, wenn sie in der freien und geheimen Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl genügend Stimmen erhält, wobei es auch hier eine 5%-Klausel gibt. Die Vorschlagslisten

können sich zu Listenverbindungen zusammenschließen und damit ihre Stimmenanteile bündeln.

Die Sozialwahlen werden ausschließlich als „Briefwahl“ abgehalten, bei der die wahlberechtigten Versicherten/Rentner die Wahlunterlagen per Post erhalten. Doch nicht bei allen Sozialversicherungsträgern finden „Urwahlen“ statt, bei denen die Wahlberechtigten tatsächlich wählen können.

Wenn nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen sind, als insgesamt zu wählen sind, so gelten diese automatisch als gewählt. Man spricht dann von einer „Friedenswahl“, weil eine tatsächliche Stimmabgabe nicht stattfindet. Die Möglichkeit der Friedenswahl soll die hohen Kosten einer Wahlhandlung vermeiden; deshalb wird sie von den meisten Versicherungsträgern angestrebt. So wurden bei der letzten Sozialwahl 1999 bei insgesamt 548 Trägern der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung nur 15 Urwahlen abgehalten.

Eine Ausnahme bildet die Bundesagentur für Arbeit: bei ihr wird die „Drittelparität“ angewandt. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen sowie die öffentlichen Körperschaften schlagen die Mitglieder des Selbstverwaltungsgremiums vor, die dann von der Bundesregierung auf 6 Jahre berufen werden.

stg ■



Kleiner Wahlkalender:

Einreichung der Vorschlagslisten bis	18.11.2004
Stichtag für das Wahlrecht	03.01.2005
Versand der Wahlunterlagen bis	12.05.2005
Wahltag	01.06.2005
1. Sitzung der Versammlungen bis	01.11.2005

(der gesamte Wahlkalender unter www.bmgs.bund.de)

Ausbildungspakt auf dem Prüfstand

Es ist wieder wie letztes Jahr: Ende September meldete die Bundesagentur für Arbeit eine Lehrstellenlücke, die mit 31.200 fehlenden Ausbildungsplätzen sogar noch größer ist als befürchtet.

Dabei sollte es doch dieses Jahr besser klappen: Im Juni hatten sich Wirtschaft und Politik auf einen auf drei Jahre angelegten Ausbildungspakt geeinigt, wonach alle ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot erhalten sollen. Die Wirtschaft will im Jahresdurchschnitt 30.000 neue Ausbildungsplätze schaffen. Der Bund wird mit den Ländern 14.000 außerbetriebliche Arbeitsplätze finanzieren. Bis 30. 9. wurden bei den Kammern immer-

„Der Ausbildungspakt ist nur eine Absichtserklärung, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen.“

hin 13.200 Ausbildungsverträge abgeschlossen; jetzt beginnt die Nachvermittlungphase.

Trotzdem wollen die DGB-Gewerkschaften, nur vier Monate nach der Einigung, diesen Pakt zu Grabe tragen. „Trotz allem öffentlichen Getue habe der Pakt in der Substanz keine Verbesserung gebracht, die Lage sei sogar noch schlechter geworden“, heißt es in einer

Bewertung der IG-Metall. DGB-Chef Sommer fordert die Einführung der Ausbildungsplatzabgabe, wenn die Arbeitgeber ihrer Verpflichtung nicht nachkommen.

Starke Worte, aber so einfach ist die Sache nicht. Der Ausbildungspakt ist nicht mehr als eine Absichtserklärung, mehr Ausbildungsplätze schaffen zu wollen. Die Arbeitgeberverbände können diesen Pakt gegenüber ihren Mitgliedsunternehmen nicht durchsetzen, denn die Schaffung von Ausbildungsplätzen ist eine Entscheidung der Unternehmen: Kann sich das Unternehmen Ausbildung finanziell leisten? Gibt es dafür qualifizierte Ausbilder? Können die Auszubildenden nach der Ausbildung übernommen werden?

Selbst wenn der Unternehmer diese Fragen mit ja beantwortet, bleibt die Frage, ob die Betriebsorganisation die Schaffung von Ausbildungsplätzen überhaupt zulässt? Wenn sich die einzelnen Betriebe, aus welchen Gründen auch immer, gegen die Schaffung von Ausbildungsplätzen entscheiden, dann nützen die besten Absichtserklärungen nichts.

Entscheidend sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. An diesem Punkt hapert es: Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen erreicht immer neue Rekordhöhen. Opel und Karstadt/Quelle sind nur die Spitze des Eisbergs: Viele Unternehmen können nicht an die Schaffung von Ausbildungsplätzen denken, weil sie um ihre Existenz kämpfen.

Eine Wende zum Besseren ist zumindest in diesem und im nächsten Jahr nicht zu erwarten: Das Wirtschaftswachstum ist zu schwach, um sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken zu können. Diese Fakten erklären die ernüchternden Tatsachen, dass die Zahl der gemeldeten Lehrstellen gegenüber dem Vorjahr um fast 27.000 auf 520.000 gesunken ist und dass immer mehr Lehrlinge nach ihrer Lehre arbeitslos werden: Ende Juli waren mehr als 206.000 Menschen nach Abschluss ihrer Berufsausbildung arbeitslos gemeldet worden – fast 70.000 oder rund 50 % mehr als im Vorjahreszeitraum.

Auch die Gewerkschaften haben die Möglichkeit, mit entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen die Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung zu verbessern. Der DHV wird mit seiner pragmatischen Tarifarbeit dieser Verantwortung gerecht. So hat er beispielsweise im Juni diesen Jahres im Tischlereihandwerk Schleswig-Holstein einen Tarifvertrag für Auszubildende mit dem Ziel abgeschlossen, mehr Auszubildende einzustellen. Die ersten Reaktionen der Betriebe hierauf waren positiv.

Es gibt viel zu tun für die Schaffung von Ausbildungsplätzen. Entscheidend ist nicht die Drohung mit der Abgabenkeule, sondern die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und die Optimierung der tariflichen Rahmenbedingungen.

rö ■

Erziehung zu Werten ist Aufgabe der Familie

Einheitsschule, Abschaffung von Noten bis zur Klasse 8, Auflösen des Klassenverbandes - und das alles bei zentralistischer Planung, wie sie offenbar Bundesbildungsministerin Bulmahn vorschwebt. Und Frau Künast lobt in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Schulsystem der früheren DDR. Soll das Unheil über unsere Kinder hereinbrechen, indem wir ihre Erziehung überwiegend staatlicher Prägung überlassen? Wo bitte bleibt die Familie?

Werte erwachsen zuvörderst im Familienverbund und müssen in dieser Kleingruppe erlebt werden. „Für das bewusste Empfinden von Kindern und Jugendlichen, ob Bildung etwas wert ist“ - so Hessens Kultusministerin Karin Wolff - „ist es von

entscheidender Bedeutung, ob Eltern Interesse an der Schule zeigen und daran, wie es ihren Kindern dort ergeht. Hier hinken deutsche Eltern leider hinterher. Wir geben

„Wir geben unsere Kinder in der Schule ab und hätten sie gerne wohlerzogen zurück.“

unsere Kinder in der Schule ab, zahlen dafür Steuern und hätten sie gerne wohlerzogen und bepackt mit viel Bildung zurück“.

Unter diesem Blickwinkel sollte auch der von allen demokratischen

Parteien befolgte Ruf nach mehr Ganztagschulen gesehen werden. Diese mögen aus ökonomischen und vor allem aus beruflichen Erfordernissen heraus eine vordergründig praktikable Lösung sein. Betreuung durch Pädagogen ist allemal besser als Medienkonsum oder gar als die Straße. Aber was berechtigt uns zu der naiven Annahme, dass Werteerziehung in der Ganztagschule ein gleichwertiger Ersatz für fehlende Wertenerlebnisse im familiären Raum seien? Das ist ein Vergehen an unseren Kindern, die wir in diese Welt gesetzt haben! Je materialistischer unsere Umwelt wird, umso notwendiger ist das bewusste Erkennen und Erleben von ideellen Werten in der Familie.

Helmut Stein ■

OECD-Bericht „Bildung“

Die OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – wurde 1961 in Paris als Zusammenschluss der 29 wichtigsten Industriestaaten gegründet und hat jetzt ihren neuen Bildungsbericht veröffentlicht.

Die Fakten:

Im Mittel aller OECD-Staaten haben 68 % der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung mindestens einen Abschluss des Sekundärbereichs II, d.h. entweder Abitur oder eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung. In Deutschland liegt dieser Anteil mit 83 % erheblich höher. Dies ist in starkem Ausmaß eine Folge der langen Tradition unserer dualen Berufsausbildung. In allen anderen Bereichen ab Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, gegr. 1961 in Paris als Zusammenschluss der 29 wichtigsten Industriestaaten aber bleibt Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt:

- 36 % eines Altersjahrganges begannen 2003 ein Studium (OECD- Durchschnitt 51 %)
- 19 % schlossen 2002 ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium ab (OECD 32 %)

Die Ausgaben für Bildung betragen:

- im Primarbereich (1. bis 4. Schuljahr) in Deutschland 17 % des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf (OECD-Durchschnitt 2 %)
- im Sekundarbereich I (5. bis 10. Schuljahr) 21 % (OECD 23 %)
- und im Sekundarbereich II (11. bis 13. Schuljahr) 36 %. Nur hier liegt Deutschland höher als im OECD-Durchschnitt von 28 %.

Im tertiären Bereich (Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten) werden bei uns je Schüler/Studierenden 41 % des BIP pro Kopf aufgewendet (OECD 42 %).

Positiv stellt der Bericht fest, dass sich in Deutschland nur 4,7 % der Jugendlichen der Altersgruppe 14 bis 19 Jahre weder in einem Beruf

noch in der Ausbildung befinden, während es im OECD-Mittel 7,9 % sind. Auch bei den 20- bis 29-jährigen liegt die BRD ein bis zwei Prozentpunkte unter dem OECD-Durchschnitt; auch das ist eine Folge unseres dualen Systems.

Wieder negativ ist die Zahl der Unterrichtsstunden: Im OECD-Durchschnitt haben 7- bis 8-jährige Schüler 752 Stunden im Jahr, Deutschland liegt mit 626 Stunden im unteren Drittel der 29 Länder. Bei den 15-jährigen sind es 899 Unterrichtsstunden bei einem OECD-Mittelwert von 923 Stunden.

Die Konsequenzen:

So weit die Fakten, die Schulen, Eltern und die ausbildenden Betriebe alarmieren müssen. Die Rezepturen, die der OECD-Bericht empfiehlt, sind freilich mit einem deutlichen Fragezeichen zu versehen. Was soll z. B. die Unterstellung, dass ältere Lehrer schlechtere und (im Umkehrschluss) jüngere Lehrer bessere Lehrer seien? Wo bleibt auch nur die Spur eines Nachweises, dass die Einheitsschule für alle Kinder besser sei als unser gegliedertes Schulwesen?

Politik und Bildung:

Und wie reagieren unsere PolitikerInnen? Wieder einmal empfehlen vor allem SPD und die Grünen samt der PDS die Einheitsschule bis zur Klasse 10 als Allheilmittel und verlangen den Abbau des gegliederten Schulwesens, da es die von ihnen so gepriesene Chancengleichheit verhindere. Eine deutsche Einheitsschule? Verlust des Wettbewerbs, den der Föderalismus erfreulicherweise mit sich bringt? Bereits die Pisa-Studie hat deutlich bewiesen, dass Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Thüringen und Sachsen die besten Ergebnisse liefern und Bremen, Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und auch Nordrhein-Westfalen sowie Mecklenburg-Vorpommern im letzten Drittel rangieren.

Die neue Aufgabe:

Was nützt ist ein Umdenken in den Köpfen und eine Besinnung auf die Werte im Herzen. Wer Freude an seiner Leistung empfindet, fühlt sich wohl. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, Leistung zu ermöglichen.

**„Ist das Lernen
zu Lehren nicht
die wichtigste Aufgabe
eines Lehrers?“**

Die 68-er Bewegung forderte genau das Gegenteil, denn Gleichheit Aller war ihr Fixpunkt. Wer sich durch Begabung oder durch Anstrengung aus der Menge hervorhob, wurde beschuldigt, dies auf Kosten Anderer zu tun, sich eine Sonderrolle anzumaßen. Niemand bestreitet, dass Schwache gefördert werden müssen. Aber die Einheitsschule verhindert den Wettbewerb und blockiert Leistung.

Und warum werden Lehrer nicht nach Leistung bezahlt? Nur wer motiviert ist und sich engagiert, kann auch Anderen beibringen, dass Lernen Spaß macht. Ist das Lernen zu Lehren nicht die wichtigste Aufgabe eines Lehrers?

Der OECD-Bericht mahnt an, der Neubau des Bildungssystems dauere in Deutschland zu lange. Zugegeben: mit dem üblichen Einsetzen von Expertenkommissionen kommen wir - wenn überhaupt - zu spät zu praktikablen Ergebnissen. Doch wenn der Stein der Weisen die Einheitsschule wäre, könnte sie gar nicht spät genug kommen. Sofort spürbar werden muss hingegen ein zweckorientiertes und zugleich humanes Denken und Handeln in den Köpfen der Lehrer und der Eltern, das Bildung an den Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts auszurichten vermag.

Helmut Stein ■

Weltkongress des WBA*

Die „fcg der GPA“¹ und der DHV beschlossen bei ihrem Jahrestreffen folgenden Vorschlag für eine Resolution an den Weltvorstand des WBA:

Die Kooperation zwischen dem „WVA“² und seinen Mitglieds-gewerkschaften und anderen Gewerkschaftsorganisationen, darunter auch dem „IBFG“³ ist zu verstärken und auf internationaler und regionaler Ebene auszubauen.

- Die Eigenständigkeit des WVA ist dabei sicherzustellen.
- Die Verteidigung der Arbeitnehmerinteressen ist im Sinne unserer Weltanschauung fortzusetzen.
- Die Kontakte und die Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften sind zu vertiefen.
- Die Projektarbeit und die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme der Mitglieds-gewerkschaften ist auszubauen.

Klare Strukturen und Zielvereinbarungen sollen eine effiziente Interessenpolitik weiterhin möglich machen. Der WVA muss eine eigenständige, schlagkräftige Organisation bleiben. Dafür sind entsprechende Dienstleistungen und Informa-



tionen für unsere Betriebsräte und Mitglieder zu gewährleisten.

Die internationale und regionale Zusammenarbeit muss von zentralen Büros mit entsprechenden Personalressourcen unterstützt werden.

Wir ersuchen den Vorstand des WBA, eine diesbezügliche und klare Resolution für den Weltkongress vorzubereiten.

Die internationale Zusammenarbeit zwischen WVA und IBFG bedarf im

Interesse der Arbeiter und Angestellten der gegenseitigen Anerkennung, Respekt und Toleranz!

Anmerkungen:

* WBA ist der „Weltbund der Angestellten“, dem auch der DHV als Mitglied angehört.

¹ fcg der GPA ist die „Fraktion christlicher Gewerkschafter der Privatangestellten“ und gehört dem ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund an.

² WVA ist der „Weltverband der Arbeitnehmer“, dem neben der WBA weitere christlich ausgerichtete Gewerkschaften auf der ganzen Welt angehören.

³ IBFG ist der „Internationale Bund freier Gewerkschaften“ – das ist die sozialistische Gewerkschaftsinternationale.

Die Redaktion ■

Kooperation CFTC – CGM – DHV

Zwischen unserer französischen Schwestergewerkschaft CFTC – Confédération Française des Travailleurs Chrétienne - einerseits und CGM und DHV andererseits wurde am 1. 10. 2004 die erste grenzüberschreitende Betriebsgruppe gegründet, und zwar für den Europäischen Luftfahrtkonzern EADS (Airbus). Ende November soll dieses Projekt in einer Feierstunde der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Andere christliche Gewerkschaften in Europa, in denen EADS Betriebsstätten unterhält, sind zur Mitarbeit eingeladen. Ziel der Kooperation ist, die Arbeitnehmerrechte der Mitglieder zu stärken. Dies soll in christlich-sozialer Grundhaltung erfolgen, und damit im Gegensatz zu den Klassenkampf-Intentionen der sozialistischen Gewerkschaften. Auf deutscher Seite wird diese Kooperation vom DHV-Landesgeschäftsführer in Bayern, dem Kollegen Ralf Holten betreut. Die beteiligten Gewerkschaften streben die Gründung weiterer grenzüberschreitender Kooperationen für andere europäische Konzerne an.

WBA-Angestelltentreffen

Auf dem 25. Internationalen Angestelltentreffen der europäischen Organisation des WBA (Weltbund der Angestellten) vom 26.-28. September 2004 in Garmisch-Partenkirchen befassten sich die Delegationen mit der Fragestellung „Arbeitszeitverlängerung oder Abwanderung?“.

Der Vorsitzende Ernst Gfrerer (Salzburg/Österreich) führte bei der Vorstellung der Tagungsergebnisse aus, dass eine Arbeitszeitverlängerung kein wirksames Mittel gegen Abwanderung ist. Sie hilft nur kurzfristig, die wirtschaftliche Lage des einzelnen Unternehmens bzw. der Standorte abzufangen und wird meist ausschließlich auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen.

Die Ausgangslage der Nachbarn bieten unterschiedliche Ansätze, mit den Problemen des internationalen Wettbewerbs umzugehen. In die unternehmerischen Entscheidungen über Standortfragen fließen dabei viele Faktoren ein, die

mit einer Arbeitszeitverlängerung nicht überwunden werden können. Dazu gehört ohne Zweifel die Höhe der Löhne, vielmehr aber noch die Frage der Lohnnebenkosten. Strukturfragen spielen ebenso eine Rolle wie die nationale Wettbewerbssituation oder die Erschließung neuer Märkte. Dazu kommt, dass eine internationale Diversifizierung, gerade auch des Mittelstandes, zunehmend unter dem Aspekt der Innovation gesehen wird. Daher kann die Arbeitszeitverkürzung die Abwanderung nur in kleinem Umfang beeinflussen.

An den Angestelltentreffen des WBA nehmen traditionell Delegationen aus den deutschsprachigen Ländern teil, wobei es sich genau genommen um Regionen handelt: Baden-Württemberg, Bayern, Elsass, Liechtenstein, Lothringen, Luxemburg, Salzburg, Schweiz, Südtirol und Vorarlberg. Gastgeber war dieses Jahr der DHV-Landesverband Bayern. ■

Für Gewerkschaftsfreiheit – CGB!

13. Ordentlicher Bundeskongress des CGB

Strahlender Sonnenschein empfing die Delegierten und Gäste des CGB-Bundeskongresses in Erfurt. Unter dem Motto „Für Gewerkschaftsfreiheit-CGB!“ versammelten sich am 22./23. 10. 2004 Vertreter aller Einzelgewerkschaften des CGB in der Thüringischen Landeshauptstadt. Als Gäste konnten u.a. Günther Vollmer (Ehrenvorsitzender des CGB), Valère Jung (CFTC), Dr. Peter Freitag (Vorsitzender Richter am BAG), sowie Vertreter aus Politik und Gewerkschaftskreisen begrüßt werden. Nach einem Grußwort von Johannes Singhammer (CDU/CSU-Bundestagsfraktion), der besonders die CGM für das gewonnene Gerichtsverfahren beglückwünschte, stand im Mittelpunkt die Wahl eines neuen Bundesvorsitzenden sowie des Vorstandes des CGB. Der bisherige Bundesvorsitzende Wolfgang Jaeger, seit 1999 im Amt, trat nicht zur Wiederwahl an. Die Delegierten dankten Wolfgang Jaeger für seine ausgezeichnete Arbeit mit stehendem Applaus.

Als Kandidat für den Bundesvorsitz wurde der bayerische CSU-Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl auf Vorschlag des CGB-Hauptausschusses mit überwältigenden 90,1 % der Stimmen gewählt. In seiner Antrittsrede untermauerte Matthäus Strebl den Anspruch auf Pluralismus und Gewerkschaftsfreiheit in Deutschland und erteilte extremistischen Strömungen von links und rechts eine klare Absage. Ebenso betonte er, mehr Leistungsgerechtigkeit zu fördern und bezeichnete den Kündigungsschutz als „Königsrecht“, dessen Einschränkung nicht mehr Arbeitsplätze entstehen lassen würde.

Zu seinen drei Stellvertretern wurden Jörg Hebsacker (DHV), Reinhard Schiller (CGM) und Gregor Targowski (CGPT) gewählt.

Neben den Wahlen zur neuen Führung des CGB beschäftigten sich die Delegierten mit etwa 100 Anträgen, darunter auch ein Leitantrag, der die Mächtigkeitsrechtsprechung in Deutschland ändern will (siehe Titelseite). Insgesamt möchten der CGB und seine Einzelgewerkschaften mehr Einfluss auf Politik und

Gesetzgeber erreichen. Des Weiteren soll die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und intensiviert werden.

Der Bundeskongress endete mit einem Vortrag des Thüringischen Wirtschafts- und Arbeitsministers Jürgen Reinholz (CDU). Er betonte, dass momentan in Deutschland vieles „schief laufe“ und es erheblicher Anstrengungen bedürfe, um dies zu korrigieren. Reformen müssten stetig und stimmig sein und die Diskussion darüber ohne ideologi-

sche „Scheuklappen“ geführt werden. Die Delegierten verließen gestärkt und im Bewusstsein, ihre Arbeit für die Interessen der Arbeitnehmerschaft weiter fortführen zu können, den Bundeskongress. Forderten die Menschen anno 1970 von Willi Brandt anlässlich seines Besuches in Erfurt politische Freiheiten, so geht heute von gleicher Stelle der Ruf nach Gewerkschaftsfreiheit aus.

stg ■



Fotos: Uwe Larsen, CGM

„CGB trägt christliche Werte in den Alltag“

Dieter Althaus zu Besuch beim CGB-Bundeskongress

Herzlich Willkommen hießen die Delegierten des 13. Ordentlichen Bundeskongresses den Thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus anlässlich seines Besuches beim CGB. Weil der CGB mit seinen Teilgewerkschaften und Mitgliedern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens die christlichen Grund- und Wertevorstellungen thematisiert, gelingt es diese Gedanken über den kurzlebigen Alltag hinaus immer wieder zur Basis wichtiger Entscheidungen zu machen. Dies unterstrich Althaus, der selbst seit



Foto: Uwe Larsen, CGM

1990 christlicher Gewerkschafter ist, im Gespräch mit den Delegierten. Er warnte davor, die Erregungenschaften seit der Wiedervereinigung schlecht zu reden und forderte gleichzeitig von der Union, besonders in der Gesundheitsfrage, zu einem Konsens zu finden. Sonst werde dieses Thema zu einem „Verhetzungspotential“ hochgespielt. Der CGB-Bundesvorsitzende Matthäus Strebl sah die Arbeit von Dieter Althaus durch den Geist von Wildbad Kreuth zusätzlich inspiriert.

Für Gewerkschaftsfreiheit – CGB!

Der CGB sieht die Gründung von freien und unabhängigen Gewerkschaften in Deutschland durch die Mächtigkeitsrechtsprechung behindert. Jede Entscheidung des Arbeitsgerichtsgerichts, mit der einer Gewerkschaft die Mächtigkeit abgesprochen wird, entzieht deren Mitgliedern die in Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit. Mit ihrer Mächtigkeitsrechtsprechung greift die Arbeitsgerichtsbarkeit unmittelbar in die Tarifautonomie ein. Sie stellt frei ausgehandelte Tarifverträge in Frage und untersagt es der betreffenden Gewerkschaft, künftig Tarifverträge abzuschließen. Damit riskiert die Arbeitsgerichtsbarkeit, dass ein tarifloser Zustand eintritt, weil eine tarifvertragsschließende Gewerkschaft fehlt.

Der CGB fordert den Gesetzgeber auf, das Arbeitsgerichtsgesetz so zu

ändern, dass die Antragsberechtigung für die gerichtliche Überprüfung der Tariffähigkeit einer Gewerkschaft sehr strengen Maßstäben unterworfen wird. Es darf deshalb nicht ausreichen, sich sachlich und räumlich zuständig zu erklären. Die Antragsteller müssen nach dem Willen des CGB erstens nachweisen, dass die von der angegriffenen Gewerkschaft abgeschlossenen Tarifverträge nicht den Interessen der Beschäftigten der betroffenen Branche entsprechen. Sie haben zum zweiten dem Gericht eindeutig nachzuweisen, dass sie in den betreffenden Branchen als Tarifvertragspartner anerkannt werden und den Abschluss von Tarifverträgen auch durchsetzen können. Die Beweislast muss der Antragsteller tragen.

Beschluss des 13. ordentlichen CGB-Bundeskongresses am 22. 10. 2004 in Erfurt. ■



digungsschutz für ältere Arbeitnehmer, die eine Neueinstellung anstreben, muss erhalten bleiben.

Der CGB-Bundeskongress spricht sich für die Beibehaltung der bestehenden Regelungen zum Ladenschluss aus. Insbesondere die Regelungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen dürfen nicht ausgedehnt werden.

Der CGB tritt dafür ein, dass Frauen endlich bei gleicher Ausbildung und bei gleicher Leistung das gleiche Gehalt wie die männlichen Kollegen erhalten.

Gesundheit, Rente, Unfallversicherung

Der CGB-Bundeskongress beauftragt den CGB-Bundesvorstand, ein Grundsatzpapier zur Reform des Gesundheitswesens und der Pflegeversicherung zu erarbeiten. Die beschlossene Belastung der Betriebsrenten durch zusätzliche Abzüge von Krankenkassenbeiträgen soll zurückgenommen werden. Mit der Einführung einer von den Arbeitnehmern allein finanzierten Pflichtversicherung für Zahnersatz und Krankengeld ist ein nach bisheriger Versicherungszeit abgestufter Vertrauensschutz für die Arbeitnehmer vorzusehen.

Der CGB-Bundeskongress fordert, dass die Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung wieder auf die ursprüngliche Höhe der 3-Monats-Ausgaben gebracht werden.

Der CGB setzt sich für den Erhalt der gesetzlichen Unfallversicherung und der Berufsgenossenschaften ein. Reform ja, Privatisierung nein. Insbesondere die Wegeunfallversicherung darf nicht privatisiert werden.

Politik

Der CGB-Bundeskongress fordert ein neues, einfacheres Steuerrecht und lehnt eine Umverteilung von unten nach oben ab. Arbeitnehmer und Familien müssen deutlicher als bisher entlastet werden. Die bisherige Eigenheimzulage soll nach dem Willen des CGB-Bundeskongresses weiter ge-

Auszüge aus den Anträgen des Bundeskongresses:

CGB-Leitsätze

Der Bundeskongress verabschiedete eine Neufassung seiner Leitsätze.

Arbeitsmarkt

Der CGB-Bundeskongress fordert einen Solidarpakt von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Politik zur Rettung der Arbeitsplätze bei Opel und Karstadt/Quelle. Er spricht sich für eine Rücknahme der Regelungen zur Verkürzung der Arbeitslosengeldbezugsdauer und für eine sozialverträgliche Gestaltung des Arbeitslosengeldes II aus. Er appelliert an die Adresse der Arbeitgeber, ausreichende Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen und dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen.

Arbeitsrecht,

Mitbestimmung und Tarifpolitik

Der CGB-Bundeskongress spricht sich gegen staatliche Eingriffe in die Tarifautonomie und für eine flexible Tarifpolitik aus. Leistungsbezogene Entlohnungskomponenten müssen in die Tarifverträge einfließen. Der Günstigkeitsvergleich im Arbeitsrecht muss die Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen beinhalten. Der

CGB-Bundeskongress sieht keine Notwendigkeit für eine allgemeine Verlängerung der Wochenarbeitszeit und weist alle diesbezüglichen Forderungen von Politikern und Wirtschafts-Lobbyisten als unbegründet zurück.

Der CGB-Bundeskongress fordert die Abschaffung der Wahlmännerwahl bei den Gesamt- und Konzernbetriebsräten. Diese sollen von den Beschäftigten in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt werden.

Der CGB-Bundeskongress fordert die Abschaffung der Geschlechterquote bei der Zusammensetzung des Betriebsrates.

Der CGB-Bundeskongress fordert für die Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat die Abschaffung der Wahlmännerwahl und die Urwahl als Regelwahl auch für Unternehmen mit mehr als 8.000 Beschäftigten.

Der CGB-Bundeskongress spricht sich für den Erhalt der Eigenständigkeit der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit als selbständige Gerichtszweige aus.

Der CGB wird sich allen Bestrebungen zur Aushebelung des Kündigungsschutzes widersetzen. Der Kün-

Tarifabschlüsse

Chemische Industrie

Bundesrepublik Deutschland

Manteltarifvertrag, Bundesentgelttarifvertrag, TV zur Förderung der Altersteilzeit, TV über Einmalzahlungen und Altersvorsorge, Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung“

Bankgewerbe sowie Volks- und Raiffeisenbanken

Bundesrepublik Deutschland

Tarifverträge zur Änderung des MTV, des Rationalisierungsschutzabkommens, des Altersteilzeit- sowie des Vorruhestandstarifvertrages, Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung, Vereinbarung zur tariflichen Sonnabendarbeit, Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten variablen Vergütung; Neuer Gehaltstarifvertrag einschl. der Ausbildungsvergütungen

BayWa AG, München (Haustarifvertrag für alle BayWa-Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland)

Gehalts- und Lohntarifvertrag sowie Entgelttarifvertrag (einschl. zugehörige Protokollnotizen)

Ausbildungsverbund (ABV) der Wirtschaftsregion Braunschweig

Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen

Chemische Industrie Baden-Württemberg

Bezirksentgelt-Tarifvertrag einschl. Ausbildungsvergütungen

DRK-Landesverband Thüringen (Regionaltarifvertrag)

Entgelttarifvertrag mit Entgelttabellen, Manteltarifvertrag mit folgenden 4 Anlagen: Eingruppierung, Auszubildende, Praktikanten, Entgeltumwandlung

Groß- und Außenhandel Niedersachsen und teilweise Bremen

Manteltarifvertrag, Gehaltstarifvertrag einschl. Ausbildungsvergütungen, Lohntarifvertrag

Kraftfahrzeuggewerbe Bayern

Manteltarifvertrag, Vergütungstarifvertrag, Tarifvereinbarung über Ausbildungsvergütungen u. betriebl. Sonderzahlungen, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung

Kraftfahrzeuggewerbe (Handel und Handwerk) Nordrhein-Westfalen

Manteltarifvertrag, TV über Sondervergütungen, Vermögenswirksame Leistungen, Entgeltrahmenabkommen, Abkommen über Auszubildendenvergütungen

AWO – Thüringen e.V.

Haustarifvertrag

Manteltarifvertrag mit folgenden Anlagen: Vergütungskriterien, Entgelttabellen, Eingruppierung, Sonderregelungen für Auszubildende und Praktikanten, Entgeltumwandlung, Reisekosten

Asklepios Süd-West

(Tarifgemeinschaft des Klinikträgerschaftsverbands) - Haustarifvertrag

Manteltarifvertrag, Vergütungstarifvertrag einschl. VwL / Urlaubsgeld / Sonderzahlungen, TV über freiwillige Altersversorgung,

Kliniken der Lielje-Gruppe

Haustarifvertrag
Änderungstarifvertrag zum § 8 des Entgelttarifvertrages

Kunzler Fleischwarenfabrik GmbH & Co.KG, Überherrn

Haustarifvertrag
Manteltarifvertrag und Anlagen zum MTV I - IV: Tarifvertrag Urlaubsgeld, Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld), Vermögenswirksame Leistungen, Tarifvertrag über Verdienstsicherung und Kündigungsschutz; Lohn- und Gehaltstarifvertrag einschl. Ausbildungsvergütungen

Neu Handels KG Überherrn

Haustarifvertrag
Manteltarifvertrag und Anlagen zum MTV II-V: Tarifvertrag Urlaubsgeld, Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld), Vermögenswirksame Leistungen, Tarifvertrag über Verdienstsicherung und Kündigungsschutz; Lohn- und Gehaltstarifvertrag einschl. Ausbildungsvergütungen

Tarifgemeinschaft Christl. Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA Haustarifverträge

1.) Trenkwalder Personaldienste GmbH, Wolkersdorf Manteltarifvertrag einschl. schuldrechtliche Vereinbarungen
2.) AB-Zeitpersonal GmbH, Hagen Änderungsvereinbarungen zum MTV

Der Umfang unserer Tarifarbeit erlaubt es nicht, alle abgeschlossenen Tarifverträge hier darzustellen. Der organisatorische Ablauf der Tarifarbeit führt dazu, dass manche Tarifabschlüsse erst mit zeitlicher Verzögerung veröffentlicht werden können. Dafür bitten wir um Verständnis. DHV-Mitglieder können die Tarifverträge bei ihrer zuständigen DHV-Landesgeschäftsstelle, bzw. bei unserer Hauptgeschäftsstelle in Hamburg anfordern.

Alle Mitglieder, die ihren Arbeitgeber gewechselt haben, bitten wir, uns dies mit Angabe der Branche unverzüglich mitzuteilen. Nur dann sind wir in der Lage, ihnen die richtigen Tarifverträge bzw. -Informationen zuzustellen.

Fortsetzung von Seite 15

währt werden. Der CGB-Bundeskongress fordert die Anhebung der Freigrenzen für die Werbekostenpauschale.

Der CGB-Bundeskongress spricht sich für ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch aus.

Der CGB-Bundeskongress fordert demokratische Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung.

Der CGB-Bundeskongress lehnt die Ausbildungsplatzabgabe ab. Sie würde Bürokratie schaffen und nichts erreichen.

Der CGB-Bundeskongress fordert verstärkte Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen und zur Förderung von lebenslangem Lernen. Der CGB-Bundeskongress

spricht sich für die Modernisierung, den Ausbau und die Anpassung der betrieblichen Ausbildung aus. Das Prinzip bundesweit gültiger Ausbildungsordnungen mit einheitlicher Ausbildungsdauer und vergleichbaren Mindestqualifikationen, die zur Aufnahme einer vollwertigen Erwerbstätigkeit befähigen, muss beibehalten werden. Der CGB-Bundeskongress fordert eine demokratischere Besetzung der Berufsbildungsausschüsse und Landesausschüsse für berufliche Bildung sowie in diesen Ausschüssen die Verankerung eines Minderheitenschutzes.

Der CGB-Bundeskongress fordert eine finanzielle Förderung der Familien in Form eines Erziehungsgeldes und die Erhöhung des Kindergeldes.

Hartz IV gefährdet sozialen Frieden

DHV-Landesvorstand Baden-Württemberg tagte in Lörrach

Auf seiner jüngsten Sitzung übte der Landesvorstand des DHV-Landesverbandes Baden-Württemberg heftige Kritik an Hartz IV. Das Gesetz sei schlampig und führe zu sozialen Verwerfungen in unserer Gesellschaft, sagte DHV-Landesvorsitzender Hans Hebeisen. Es sei nicht hinnehmbar, dass im Falle einer unverschuldeten längeren Arbeitslosigkeit, Arbeitnehmer zuerst ihre angesparte Altersvorsorge opfern müssen und anschließend zu Almosenempfängern degradiert werden. Wer jahrzehntelang Beiträge bezahlt habe, müsse moralisch und rechtlich entsprechende Gegenleistungen der Solidargemeinschaft erwarten dürfen.

Kein gutes Wort ließ Hebeisen auch an der CDU-Forderung nach Abschaffung des Kündigungsschutzes. Die seit Anfang des Jahres gelockerten Bestimmungen im Kündigungsschutz wie auch im Teilzeit- und Befristungsgesetz böten den Arbeitgebern die erforderliche Flexibilität. So können z.B. ältere, Arbeit su-

chende Arbeitnehmer ohne jeglichen Kündigungsschutz eingestellt werden. Obwohl ältere Arbeitnehmer große Erfahrung und Motivation mitbringen, sind ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor gering. Es sei vielmehr zu befürchten, dass eine weitere Lockerung und gar Streichung des Kündigungsschutzes zu einer verstärkten Freisetzung von älteren Mitarbeitern führe.

Auf Unverständnis stieß die Tatsache, dass auf der einen Seite viele Unternehmen die Kürzung oder Streichung von Lohnbestandteilen der Arbeitnehmer fordern, während auf der anderen Seite die Gehälter der Spitzenmanager überproportional steigen. Ohne konkrete wirtschaftliche Not nutzen viele Unternehmen die Gunst der Stunde zur Personalkostensenkung mit dem Argument der Standortverlagerung. Der DHV sei durchaus zu flexibleren Regelungen bereit, wenn es die Situation erfordert. Dazu gehört u.a. die Einführung von tariflichen Öffnungsklauseln, die betriebliche

Bündnisse zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat ermöglichen. Gesetzliche Öffnungsklauseln lehnt der DHV jedoch ab. Um tarifliche Ansprüche sicherzustellen, ist der DHV zum Abschluss von Haustarifverträgen bereit. ■



Die in Lörrach anwesenden DHV-Landesvorstandsmitglieder v.l.n.r.: Peter Schöne, Siegfried Widmann, Hannelore Höger, Manfred Raible, Herbert Gabriel, Peter Zimmermann, Albert Breuning und Hans Hebeisen

Tagung in Eisenach

Bundesfachgruppe Ersatzkassen

Am 6./7. Oktober fand in Eisenach die Tagung der Bundesfachgruppe Ersatzkassen und die Bundesbetriebsgruppentagungen von DAK, BARMER und Techniker Krankenkasse statt. Die Bundesfachgruppe kann auf ein erfolgreiches Jahr 2003/2004 zurückblicken. Der Mitgliederzuwachs war erfreulich. Der DHV hat seine Positionen in die Tarifverhandlungen erfolgreich einbringen können. Aus den Personalratswahlen ist der DHV gestärkt hervorgegangen.

Mit Zuversicht geht die Bundesfachgruppe in das Jahr 2005. Mit der Gründung der Bundesbetriebsgruppen BARMER und DAK ist die Basis für die Arbeit in der Bundesfachgruppe größer geworden. Bei der Bundesbetriebsgruppe BARMER haben sich viele DHV-Mitglieder bereit erklärt, sich als regionale Ansprechpartner für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

Die Bundesfachgruppe und die Bundesbetriebsgruppen DAK, BARMER und Techniker Krankenkasse diskutierten über die Arbeitsschwerpunkte des nächsten Jahres. Für die kommenden Tarifrunden fanden sich viele Teilnehmer zur Mitarbeit in der Tarifkommission bereit. Weitere Arbeitsschwerpunkte wie die Sozialwahlen 2005, die Internetseite der Bundesfachgruppe www.dhv-ersatzkassen.de und die Seminarplanung für das kommende Jahr wurden diskutiert.

Die Arbeit des DHV im Bereich der Ersatzkassen wird von vielen DHV-Mitgliedern getragen. Das zeigte eindrucksvoll die Bundesfachgruppentagung mit zahlreichen Teilnehmern. Das ist eine gute Grundlage für ein erfolgreiches Jahr 2005.

rö ■

Bravo und Glückwunsch!

Nicht nur der DHV kann Aufsichtsratswahlen gewinnen. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat der **Flughafen München GmbH (FMG)** konnte unsere Schwestergewerkschaft „GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen“ die im Juli 1999 gelegte Grundlage weiter ausbauen. Die GÖD-Gewerkschaftsliste erreichte mit 1.636 von 3.371 Stimmen ein hervorragendes Ergebnis gegen die Konkurrenz verdi. Gewählt wurden Thomas Bihler und als Ersatzmitglied Falk Kirchhoff. Auf der Arbeitnehmerliste kandidierten die GÖD-Kollegen ebenfalls: gewählt wurden Otto Siegel und Anna Müller mit ihren Stellvertretern Andreas Langwieser und Patrizia D'Angelo Arzt. Der DHV-Hauptvorstand gratuliert der GÖD und ihren Kandidaten!

40 Jahre beim DHV

Jörg Hebsacker

Ein besonderes Jubiläum konnte unser DHV-Verbandsvorsitzender Jörg Hebsacker am 1. November feiern. Seit 40 Jahren ist er berufsam-
tlich für den DHV tätig.

Am 1.11.1964 begann er seine berufsam-
tliche Laufbahn als Bezirks-
geschäftsführer SüdWürt-
temberg in Reutlingen. Nachdem der Verbandstag 1975 in Bremen ihn in den Hauptvorstand ge-
wählt hatte, siedelte Jörg Hebsacker 1976 nach Hamburg über. Als Nach-
folger des Kollegen



Heinz Langner wurde er auf dem
Verbandstag 1986 in Freiburg erstmals
zum Verbandsvorsitzenden gewählt und
auf den folgenden Verbandstagen
eindrucksvoll in diesem Amt bestätigt.

Jörg Hebsacker wurde auf dem diesjäh-
rigen ordentlichen CGB-Bundeskon-
gress als stellvertretender CGB-Bundes-
vorsitzender wieder gewählt. Sein 40-
jähriges Arbeitsjubiläum beging er auf
dem Weltkongress des Weltbundes der
Angestellten in Medan/Sumatra. Diese
Ereignisse zeigen, wie engagiert Jörg
Hebsacker auch nach 40 Jahren die

Arbeit des DHV und der christlichen
Gewerkschaftsbewegung gestaltet.

Die Verdienste von Jörg Hebsacker auf-

zuzählen würde den Rah-
men dieses Artikels
sprengen. Er hat den
DHV und den CGB in
den letzten Jahrzehnten
entscheidend geprägt, er
genießt ein hohes An-
sehen im gewerkschaft-
lichen und sozialpoliti-
schen Bereich, und als
Vizepräsident der CESI –
Europäische Union der
unabhängigen Gewerk-
schaften – unserer inter-

nationalen Dachorganisation, der wir
über den CGB angehören – gestaltet er
die internationale Gewerkschaftsbeweg-
ung mit.

Zu seinem Ehrentag gratulieren ehren-
amtliche und hauptamtliche Mitarbeiter
dem Kollegen Jörg Hebsacker sehr herz-
lich und wünschen ihm weiterhin Ge-
sundheit und ungebrochene Schaffens-
kraft.

**Aufsichtsrat, Hauptvorstand,
Geschäftsführer und Mitarbeiter
der Geschäftsstellen des DHV** ■

50 Jahre Mitgliedschaft

Anni Herrmann

Am 1.11.2004 konnte unsere Pirma-
senser Kollegin Anni Herrmann ihre
50-jährige Mitgliedschaft feiern. Schon kurze Zeit nach ihrem Eintritt
in den DHV wurde sie in der damali-
gen DHV-Bezirksgeschäftsstelle Pirma-
sens als Mitarbeiterin für den belie-
bten Bezirksgeschäftsführer Emil Jörg
eingestellt. Nach dessen Tod in den
60-er-Jahren übernahm sie seine
Aufgabe: über 30 Jahre, bis zu ihrem
Ruhestand, betreute sie den DHV-
Bezirk Pfalz mit dem Schwerpunkt
der beruflichen Bildungsarbeit. Ihr
Ruhestand ist jedoch weiterhin
DHV-bewegt, denn sie organisiert
nach wie vor kaufmännische Lehr-
gänge. Sie gehört dem Landesvor-
stand an und wurde von ihrem DHV-
Landesverband Rheinland-Pfalz/
Saar vor drei Jahren in den DHV-
Aufsichtsrat entsandt.

Wir gratulieren unserer treuen und
aktiven Kollegin und wünschen ihr
viele weitere Jahre in Gesundheit
und Aktion.

DHV-Hauptvorstand ■

Zu Gast in Berlin

Matthäus Strebl beim Landesverband Nordost

Am 30. September 2004 herrschte
bei den „Berliner Gesprächen“ des
DHV großer Andrang. Zu Gast war
diesmal der CSU-Bundestagsabge-
ordnete Matthäus Strebl, der als stell-
vertretender sozialpolitischer Spre-
cher seiner Fraktion einigen Einfluss
in seiner Partei hat.

Demographische Entwicklung, Kran-
kenkassenkrise und Arbeitslosigkeit
- der Referent sah sich vielen Fragen
gegenüber, die er bravourös beant-
wortete und dabei eben nicht nur die
„Linie“ seiner Partei im Auge hatte.
Schwerpunkt des Vortages war die
Forderung nach einer familien-
freundlicheren Politik. In diesem
Zusammenhang musste sich Strebl
auch einige kritische Bemerkungen
über die frühere CDU-Familien-
politik anhören. Gleichwohl ist der
Berliner Landesverband stolz darauf,
Matthäus Strebl als Gast bei sich
gehabt zu haben.

Klaus Gröbig ■

Bericht

DHV-Bildungsarbeit

Ich bin zurzeit im zweiten Ausbil-
dungsjahr als Bürokauffrau bei der
kaufmännischen Berufsbildungsstätte
des DHV in Bad Säckingen tätig. Der
DHV hat dort ein Lernbüro eingerich-
tet, bei dem speziell Frauen mit
Kindern eine Berufsausbildung zur
Bürokauffrau absolvieren können. Die
dreijährige Umschulung findet nur
halbtags statt. Damit werden Kinder-
erziehung und eine Berufsausbildung
optimal miteinander vereinbar. Selbst
die Idee, Frauen den Wiedereinstieg in
den Beruf zu ermöglichen, finde ich
gut, denn während der Ausbildung hat
sich herausgestellt, wie gut ich mich
ins Team integrieren und den Bedin-
gungen der Arbeitswelt anpassen kann
– das ist eine menschliche Berei-
cherung. Von Anfang an habe ich
mich im Lernbüro gut eingefunden.
Meine praktischen Erfahrungen konnte
ich in unserer Übungsfirma sam-
meln. Sie funktioniert genau so wie
ein reales Großhandelsunternehmen,

es wird aber mit Scheinwaren gehan-
delt. So ganz ohne Stress geht man
den täglichen Ablauf der Abwicklung
der Ware durch, lernt alle Abteilungen
und Tätigkeiten eines Unternehmens
kennen. Durch klare und deutliche
Einweisungen und viele Aufgaben-
stellungen unserer Ausbilder wird
man zum schnellen und produktiven
Arbeiten aufgefordert. Kreativität und
selbständiges Handeln sind bei uns
angesagt. Für das letzte Jahr der drei-
jährigen Ausbildung ist das Praktikum
in einem realen Betrieb vorgesehen.
Ich bin gespannt, wie alle erworbenen
Fertigkeiten und Kenntnisse im realen
Unternehmen eingesetzt werden. Für
die Praktikumsstelle musste ich un-
zählige Bewerbungen schreiben und
die Vorstellungsgespräche durchzie-
hen. Aber ich fand es interessant und
spannend und betrachte das Ganze als
eine sehr gute Ausrüstung für den
nächsten Kampf um einen Job.

Natalie Schott ■

Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit ein Unternehmenswettbewerb des Bundesfamilienministeriums

Eine bessere Balance von Familie und Beruf: Das wünschen sich viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine familienfreundliche Personalpolitik kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) will Unternehmen auszeichnen, die in puncto Familienfreundlichkeit eine Vorreiterrolle einnehmen und führt daher zusammen mit dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWA) den Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2005“ durch. Gesucht werden die familienfreundlichsten Unternehmen Deutschlands. Die Schirmherrschaft des Wettbewerbs hat Bundeskanzler Gerhard Schröder übernommen.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 15.09. bis zum 15.12. 2004. Teilnahmebe-

rechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland – vom Kleinstbetrieb bis hin zum Konzern. Es gibt drei Teilnahmekategorien: kleine Unternehmen bis 50, mittlere Unternehmen bis 500 und große Unternehmen mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihre Arbeitgeber für die Teilnahme am Wettbewerb vorzuschlagen. Die Gewinner der einzelnen Kategorien erhalten jeweils 10.000 Euro. Besonders engagierte und zukunftsweisende familienfreundliche Modelle werden außerdem mit einem „Innovationspreis“ ausgezeichnet.

Weitere Informationen unter:
www.erfolgsfaktor-familie.de
Tel.: 0180-1907050
(kostenpflichtiges Servicetelefon)
Mo bis Do von 7–19 Uhr.

Berichtigung

In unserer Ausgabe 5 findet sich auf Seite 6 im Beitrag „Zur Person“ eine fehlerhafte Darstellung unserer Redaktion. Wir haben geschrieben: „Er (Herr Preckel) sieht in ‚verdi‘ nicht nur keine gewerkschaftliche Heimat mehr, sondern sagt, dass ‚verdi‘ die Gewerkschaftsidee diskreditiert“. Kollege Preckel hat dies in dem zugrunde liegenden Telefongespräch nicht exakt so geäußert. Wir korrigieren daher diese Aussage: „Er sagt, dass ‚verdi‘ durch das Bekenntnis zur Bürgerversicherung mit der Folge von Arbeitsplatzverlusten in der privaten Krankenversicherung die Gewerkschaftsidee diskreditiert“.

Wir entschuldigen uns für die Fehlinterpretation.

Die Redaktion ■

Leserbrief

Der Bund plündert die Nürnberger Kasse, er hält die Lohnnebenkosten hoch und verhöhnt die Geschädigten durch Strafsteuer. Gemäß Hartz IV muss die Bundesagentur für Arbeit ab Januar 05 dem Bund einen sogenannten Aussteuerungsbetrag für jeden Arbeitslosen zahlen, der in den vergangenen drei Monaten vom beitragsfinanzierten Arbeitslosengeld I in die Fürsorgeleistung, in das Arbeitslosengeld II, gerutscht ist. Fürsorge aber ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und daher aus Steuermitteln zu bezahlen.

Der Bund belastet dadurch die Arbeitslosenversicherung mit 6,7 Milliarden Euro, was einem knappen

Beitragspunkt in der AL-Versicherung entspricht. Dort beträgt der Beitragssatz derzeit 6,5 Prozent. Fazit: Der Bund selbst hält die Lohnnebenkosten auf hohem Niveau! Offiziell soll damit Druck auf die Arbeitsagentur ausgeübt werden, dass diese die von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Arbeitslosengeldbezieher möglichst schnell vermittelt. Das ist aber sowieso ihre Aufgabe. Es ist leicht zu erkennen: der Aussteuerungsbetrag ist eine Strafsteuer zur Finanzierung einer Fürsorgeleistung aus Beitragsmitteln statt aus Steuergeldern. Sie bestraft letztendlich die Beitragszahler für konjunkturelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Hubert Ringhoff, Seelze ■

**Redaktionsschluss
dieser Ausgabe
war der
29.10.2004**

- Anzeige -

**Berlin, komf. FeWo, direkt an
Spree und Tiergarten, ruhige
Lage im Grünen, 2-4 Personen,
Tel.: 030 – 391 74 39**

Mitgliederflucht

Der IG Metall laufen die Mitglieder davon, und das macht sich auch in der Kasse bemerkbar. Jetzt muss die größte deutsche Gewerkschaft sogar ein Sparprogramm auflegen. Im vorigen Jahr stiegen bei der zweitgrößten deutschen Gewerkschaft die Verluste nach Rückstellungen von 8,4 auf 10,8 Millionen Euro, berichtet die „Sächsische Zeitung“ und bezieht sich dabei auf das IGM-Gewerkschaftsblatt „direkt“.

Als Hauptgrund für das steigende Defizit werden die sich häufenden Austritte genannt.

Die Mitgliederzahl ist dem Bericht zufolge im vergangenen Jahr abermals von 2,64 auf 2,53 Millionen zurückgegangen. Dementsprechend schrumpften die Beitragseinnahmen. Deshalb kündigt die IGM in ihrem Gewerkschaftsblatt weitere Einsparungen an. ■

**DHV Deutsche
Angestellten
Zeitung**

Herausgeber:

DHV - Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband im CGB (Sitz Hamburg)

Schriftleiter: Jörg Hebsacker (he)

Mitarbeiter: Claus Baerbaum (cb) / Joachim Bondzio (bz) / Jürgen Fremmer (fm) / Klaus Freund (freu) / Ralf Holten (hol) / Wolfgang Reich (wr) / Udo Reimann (rei) / Henning Röders (rö) / Peter Rudolph (ru) / Michael Schulz (schu) / Gunter Smits (sm) / Helmut Stein (st) / Martin Stock (sto) / Stephan Stegmüller (stg) / Manfred Werske (we)

Verlag und Anzeigenverwaltung:

DHV-Dienstleistungs GmbH, 22309 Hamburg, César-Klein-Ring 40

22206 Hamburg, Postfach 60 06 29

Telefon (0 40) 63 28 02-0

Telefax (0 40) 63 28 02-18

eMail: GmbH@dvh-cgb.de

Internet: http://www.dvh-cgb.de

Satz: Copy-Druck GmbH, Hamburg

Druck: WL-Druck, Seewetal

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Bezugspreis: Jährlich 12 Euro.

Für DHV-Mitglieder durch den Verbandsbeitrag abgegolten.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr.6 vom 1. Januar 2002.

Geld macht doch glücklich!

Mit diesem Slogan wirbt die Postbank derzeit auf Tausenden von Plakaten für ein neues Finanzprodukt. Wahrscheinlich haben sich die Telekom-Manager bei der beabsichtigten Rückholung von T-Online zur Muttergesellschaft diesen Grundsatz zu Herzen genommen. Wobei nur das eigene Geld zählt und der eigene Nutzen – die Verluste der anderen zählen nicht. Sie zeigen damit, dass auch in öffentlich dominierten Unternehmen Fragen der Moral keinerlei Rolle mehr spielen. Mit welcher großen Lobpreisungen wurden die Aktien beim Börsengang angeboten. Eine neue Volksaktie sollte es sein, die Aktienkultur gefördert werden. Viel Geld floss in die Kassen des Bundesfinanzministers, das von Tausenden Bürgern im Vertrauen auf die eigene Regierung und im Glauben an die Angaben des Börsenprospektes aus ihren Ersparnissen aufgebracht wurde, auch aus der Vorsorge für das Alter. Mit welchen Versprechungen wurde den Mitarbeitern der Telekom diese Aktie angegliedert – ohne Rabatt, wie das sonst bei Aktienemissionen gegenüber den eigenen Mitarbeitern üblich ist.

Welches Vertrauen werden wohl die Telekom-Mitarbeiter-Aktionäre noch in ihre Vorstände haben können? Zuerst wird ihnen versichert, der Ausgabewert von 27 wäre eine gute Investition. Wenige Jahre später, mitten in dem durch ihre Arbeit bewirkten wirtschaftlichen Aufschwung, werden sie von ihrem Vorstand faktisch zwangsenteignet und bekommen „stolze“ 8,99 % zurück. Aus der Fürsorgepflicht früherer Jahre gegenüber den Mitarbeitern scheint bei Telekom und T-Online ein neues Abzockrecht geworden zu sein.

„Geldgierigen Kapitalisten könnte man es nachsehen – einem öffentlich dominierten Unternehmen jedoch nicht“

Die Finanzexperten von börse-online und Financial Times haben in den nebenstehenden Beiträgen das Wichtigste gesagt. Selbst aus ihrer Anlegersicht dürfte diese Börsen-

transaktion nicht in der geplanten Form stattfinden: sie schadet dem Anlegervertrauen, sie beschädigt den Finanzplatz Deutschland, sie raubt zahllosen Kleinanlegern einen Teil ihrer Altersvorsorge. Geldgierigen Kapitalisten könnte man derartiges rücksichtsloses Verhalten nachsehen – einem öffentlich dominierten Unternehmen jedoch nicht. Die DHV-Aktionärvereinigung setzt sich seit Jahrzehnten für eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionskapital ein, vor allem in der Form von Belegschaftsaktien. Aus dieser Sicht ist dieser, auch von der Bundesregierung mit zu verantwortende Vorgang – sie ist nach wie vor der größte Aktionär und damit Profiteur, der größte Börsenskandal eines aus öffentlichem Eigentum heraus privatisierten Unternehmens. Sollten künftige Bundesunternehmen über die Börse privatisiert werden sollen, werden wir noch warnen: Achtung - öffentliche Abzocke!

Jörg Hebsacker ■
Stellv. Vorsitzender der
DHV-Aktionärvereinigung

Pressestimme

Aktionärsschützer laufen Sturm gegen den geplanten Rücklauf von T-Online durch die Muttergesellschaft Deutsche Telekom. „Erst machen die Aktionäre den kompletten Abstieg mit, und sobald die Geschäfte wieder besser laufen und es endlich was zu verdienen gibt, sollen sie ihre Papiere billig abgeben“, sagte Ulrich Hocker, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW). „Das Angebot ist nicht akzeptabel. Das kommt einer Zwangsenteignung gleich. Wir werden die Bewertung prüfen lassen“, sagte Markus Straub, Vorstand der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger (SdK).

Die Reintegration der Internettochter in die Festnetzzparte, die die Telekom am Samstag nach einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung bekannt gab, ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft des Konzerns. Doch für die Anleger, die beim Börsengang T-Onlines vor vier Jahren 27 je Aktie gezahlt haben, würde der Plan fast 70 Prozent Verlust bedeuten.

Financial Times Deutschland ■
am 11.10.2004

- Anzeige -

An die
DHV-Aktionärvereinigung e.V.
César-Klein-Ring 40, 22309 Hamburg, Postfach 60 06 29, 22206 Hamburg
http://www.dhv-cgb.de/aktionaervereinigung • eMail: aktie@dhv-cgb.de

AUFNAHMEANTRAG

Ich erkläre hiermit ab _____ meinen Beitritt zur
DHV-Aktionärvereinigung e.V.

Den Jahresbeitrag von Euro 6,00:

- überweise ich auf das Postbankkonto 2649 71-206
Postbank Hamburg (BLZ: 200 100 20)
- bitte ich von meinem Konto abzubuchen:

Kto.-Nr.: _____ bei: _____ BLZ: _____

Zuname/Vorname: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____ Tel. (priv.): _____

tätig in Firma/Dienststelle: _____

als: _____ Tel. (gesch.): _____ Fax: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Thema Anlegervertrauen Schade!

Als ob die deutsche Aktionärskultur nicht schon in Scherben läge – jetzt trampelt die Deutsche Telekom mal wieder wie ein Elefant im Porzellanladen herum und ramponiert mit ihrem unsensiblen Vorgehen bei der Rückholung von T-Online den letzten Rest Anlegervertrauen. Rechtlich, betriebswirtschaftlich und auch vom Standpunkt der T-Großaktionäre aus lässt sich das Prozedere der geplanten Verschmelzung zwar nicht beanstanden, aber ein bisschen Fingerspitzengefühl beim Umgang mit den 1,5 Millionen Anteilseignern von T-Online hätte der Führungsriege der Telekom beileibe keinen Zacken aus der Krone gebrochen. ...

Aber auch 67 Prozent Verlust und vier dividendenlose Jahre sind der-

art schmerzhaft, dass ein kleines Zeichen des Mitgefühls für die treuen T-Online angebracht gewesen wäre. So aber entsteht einmal mehr der fatale Eindruck, dass Anleger völlig ohnmächtig sind und nur umworben werden, wenn Firmen Geld brauchen. Sobald sie jedoch lästig werden, wirft man sie so rasch und billig wie möglich wieder raus. Ein klein wenig Entgegenkommen hätte dem Riesenrager und der miesen Stimmung, die jetzt dem Telekom-Vorstand seitens der Anlegerschützer und der Kleinaktionäre zu Recht entgegenschlagen, vermutlich die Spitze genommen – beispielsweise ein Abfindungsangebot im zweistelligen Euro-Bereich oder eine stattliche Sonderzahlung aus dem Geldspeicher von T-Online. Immerhin übertrifft der Cashbestand der Tochter die Rückkaufkosten der Mutter locker. Und der Internetmarktführer fängt an, ansehnliche schwarze Zahlen zu schrei-

ben. Auch das Eingeständnis von Telekom-Finanzchef Eick, T-Online sei nach der Ertragswertmethode zum jetzigen Kurs unterbewertet, spricht für eine großzügige Behandlung der Aktionäre. Die Bonner verkehren dagegen dieses Argument ins Gegenteil, weil sie die T-Online mit den vermutlich noch stärker unterbewerteten T-Aktien abfinden wollen, sprich mit einem schlechteren Umtauschverhältnis „drohen“; als es nach der aktuellen Kurshöhe angebracht wäre. Die Bosse der Volks-AG Telekom und die Bundesregierung als ihr Großaktionär sollten schnellstens vom hohen Ross heruntersteigen und T-Online-Besitzer nicht länger wie Gegner, sondern als Partner behandeln – also fair. Das käme langfristig auch der T-Aktie zu Gute. Und dem Aktiengedanken in Deutschland würde es unschätzbare Dienste erweisen.

Hans G. Lindner ■

Herausgeber von „Börse online“

Europäische Aktiengesellschaften Mitbestimmung ade?

Die Forderungen nach Abschaffung bzw. Neugestaltung der Mitbestimmung sind nicht neu: Schon seit Jahren beklagen viele Unternehmen und die Arbeitgeberverbände die angeblichen Fesseln, die die Mitbestimmung ihnen anlegt, und die angeblich negativen Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland – Gott sei Dank bis heute ohne Erfolg.

Gefahr droht jetzt von europäischer Seite. Seit dem 8. Oktober gilt hierzulande die EU-Verordnung Nr. 2157/2001, die die Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europea – SE) durch Gründung, Verschmelzung, Umwandlung oder Gründung von Tochtergesellschaften ermöglicht. Damit ist in der EU eine einheitliche Rechtsstruktur geschaffen worden. Fusionen sind auf der Grundlage einheitlicher Regelungen, mit einem einheitlichen Management und Berichtswesen möglich. Der Vorteil einer SE liegt auf der Hand: mit diesem Unternehmensmodell können die Chancen des Binnenmarktes optimal genutzt werden. Was aber ist mit der Mitbestimmung? Die Richtlinie 2001/86/EG des Rates regelt dies. Darin ist vorgesehen, dass bei Bildung einer SE ein Verhandlungsverfahren zur Ausgestaltung der Beteiligung der Arbeitnehmer an dieser Gesellschaft stattfindet. Das Recht der Mitgliedsstaaten ist das für das Verhandlungsverfahren maßgebliche Recht. Die Richtlinie bestimmt ferner, dass bei

Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine SE die vorher angewandten Mitbestimmungsregeln gelten. Sie sieht weitere Schutzbestimmungen für den Fall der Verschmelzung vor.

Das sind schöne Regelungen. Aber Fakt ist, dass mit der Möglichkeit der Gründung einer SE der Druck auf das deutsche Mitbestimmungsgesetz gewachsen ist. Die Verlegung des Sitzes in einen anderen Mitgliedsstaat, in dem unternehmerfreundlichere Mitbestimmungsregelungen gelten, ist erleichtert worden. Es besteht die Gefahr einer Abschmelzung der Standards in Deutschland. Die deutsche Mitbestimmung steht also auf der Kippe. Die Gegner argumentieren, dass sie einzigartig auf der Welt und ein Standortnachteil für Deutschland ist, weil sie ausländische Investitionen erschwert. Aber sind dies stichhaltige Argumente? Nein, im Gegenteil: Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat fördert deren Identifikation mit ihrem Unternehmen. Sie haben die Möglichkeit, die Positionen der Beschäftigten zu Fragen der Unternehmensführung zu vertreten, das Arbeitgeberhandeln kritisch zu hinterfragen und im Arbeitnehmersinne Einfluss auf die Entscheidungen zu nehmen. Wenn die Arbeitgeber dies verhindern wollen, dann geht es ihnen nicht um die Verbesserung der Unternehmensführung, sondern um die Reduzierung eines als lästig empfundenen Arbeitnehmereinflusses.

Die Probleme der Mitbestimmung sind deren Auswüchse. Da werden von den DGB-Gewerkschaften externe hauptamtliche Funktionäre in den Aufsichtsrat entsandt mit dem Ziel der Beeinflussung der Unternehmensentscheidungen durch die Gewerkschaftszentralen. So darf Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht aussehen! Der DHV vertritt deshalb eine kompromisslose Linie: Hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre haben im Aufsichtsrat nichts zu suchen. Für unsere Gewerkschaftssitze dürfen nur Beschäftigte des Unternehmens kandidieren.

Auch die Arbeitgeber können ihre Hände nicht in Unschuld waschen. Mit welcher Berechtigung wird erfolglosen Managern ein Aufsichtsratsitz zugeschanzt? Warum nehmen nicht nur Arbeitnehmer-, sondern auch viele Vertreter der Anteilseigner ihre Kontrollpflichten nicht richtig ernst? Kann z. B. ein Aufsichtsratsmitglied, das zugleich Vorstandsmitglied einer Tochtergesellschaft ist, seine Kontrollpflichten gegenüber dem Mutterunternehmen überhaupt wahrnehmen? Während die Arbeitgeber die Mitbestimmung der Arbeitnehmer anprangern, bleiben sie diesen Fragen eine Antwort schuldig.

Es bleibt mit Sorge abzuwarten, inwieweit die SE die deutsche Mitbestimmungslandschaft verändern wird. Wenn die EU-Verordnung zum Totengräber der Mitbestimmung wird, dann ist dies ein Beitrag zum Abbau von betrieblicher Demokratie.

Henning Röders ■



BLÄTTER FÜR JUNGE KAUFLEUTE

BERUFSBEZEICHNUNG: EIN GRUND FÜR DIE BERUFSWAHL

Eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bonner Universität hat ergeben, dass selbst bei der Knappheit der Ausbildungsstellen die Berufsbezeichnung für die Berufswahl Jugendlicher keine geringe Rolle spielt. Drei Funktionen werden ihr zugeschrieben:

Informations- und Signalfunktion:

Die Berufsbezeichnungen werden wie Hinweisschilder auf die Berufserwartungen gelesen: oft ein Problem für traditionelle Berufe, weil ihre Bezeichnungen falsch interpretiert werden. Müller/in, Schornsteinfeger/in, Bäcker/in verbinden sie mit romantischen Vorstellungen aus ihrer Kindheit, aber nicht mit der Berufswirklichkeit. Folge: Die Berufe werden für altmodisch gehalten und gemieden.

Selektionsfunktion:

Junge Menschen versuchen, die Belastung der Berufsfindung und der Lehrstellensuche auf ein Mindestmaß zu reduzieren und wollen die in Frage kommenden Berufe überschaubar halten. Die Berufsbezeichnungen wirken wie ein Raster: Das, was nicht auf den ersten Blick interessant erscheint, fällt durch und es bestehen kaum noch Chancen, dass der Beruf weiter beachtet wird.

Selbstdarstellungsfunktion:

Jugendliche überprüfen die Berufsbezeichnungen auf ihre Tauglichkeit als „Visitenkarte“ der eigenen Persönlichkeit. Attraktiv sind deshalb Bezeichnungen, die auf einen intelligenten, erfolgreichen und geachteten Menschen schließen lassen. Ein Positivbeispiel ist der/die Mediengestalter/in für Digital- und Print-

medien. Negativ bewertet werden dagegen Namen wie Gebäudereiniger/in oder Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Das sind aus Sicht der Jugendlichen keine Imageförderer. Männliche Jugend-

liche nehmen eine abnehmende Haltung ein, wenn Tätigkeiten im sozialen Sektor wie z. B. Krankenpfleger auf nachrangige Positionen schließen lassen.

st ■

AUSBILDUNGSBEGINN ERST IM 20. LEBENSJAHR

Viele Auszubildende beginnen Ihre Lehre sehr spät, weil sie vorher den Wehr- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder berufsvorbereitende Maßnahmen ergreifen mussten, z. B. weil sie keinen Ausbildungsplatz erhielten.

Ausbildungsbereich 2002	16 bis 18 Jahre	19 Jahre und älter
Industrie und Handel	52,6 %	47,4 %
Landwirtschaft	65,6 %	34,4 %
Freie Berufe	60,9 %	39,9 %
Handwerk	67,4 %	32,6 %
Öffentlicher Dienst	64,0 %	36,0 %
alle Auszubildenden 2002	58,0 %	42,0 %

Quelle: iwd Nr.35 vom 26.08.2004 ■

KOMMUNIKATIONS-SEMINAR FÜR AUSZUBILDENDE

Ob in der Schule, im Beruf, im Ehrenamt oder im Privatleben: Reden und Verhandeln müssen wir jeden Tag. Wie erfolgreich wir dabei sind, ist kein Zufall. Wer unsicher auftritt, Hemmungen zeigt und sich schnell aus dem Konzept bringen läßt, darf sich nicht wundern, wenn er nicht zu überzeugen vermag.

Der DHV bietet Auszubildenden und jungen Arbeitnehmern am 4. und 5. Dezember im Rahmen eines Wochenendseminars die Möglichkeit, Rede-Ängste abzubauen und sicheres Auftreten zu trainieren.

Das Seminar steht unter dem Motto „Erfolgreich im Gespräch

und in der Verhandlung“ und bietet in kompakter Form eine Einführung in die Rhetorik. Im Mittelpunkt stehen dabei praktische Übungen.

Tagungsstätte ist das Hotel Roshop in Barnstorf / Landkreis Diepholz. Die Teilnahmegebühr beträgt 78 Euro und schließt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung mit ein. Eine Fahrtkostenerstattung erfolgt nicht.

Interessenten für das Seminar wenden sich an die DHV-Bezirksgeschäftsstelle Nordwest in Bremen:

Telefon 0421/323331

Telefax 0421/323321

e-Mail: dhv.bremen@dhv-cgb.de

JAV-Seminar

Für Mitglieder der JAV veranstaltet der Landesverband Baden-Württemberg ein Grundlagenseminar, das über die Rechte und Pflichten sowie Aufgaben einer JAV informiert. Diese Schulung wendet sich an JAV-Mitglieder in Betrieben der Privatwirtschaft und wird nach § 37 Abs. 6 BetrVG durchgeführt.

Die JAV-Mitglieder sind unter Fortzahlung ihrer Bezüge und Kostenübernahme für dieses Seminar freizustellen. Die Entscheidung über die Teilnahme erfolgt über Betriebsratsbeschluss.

Termine: 26.–28. Januar 2005
09.–11. Februar 2005
Ort: Internationales Forum
Bad Liebenzell

Auskunft: DHV-Geschäftsstelle
Stuttgart
Olgastr. 72
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/232919
Fax: 0711/2360830
Mail: DHV.Stuttgart@dhvcgb.de

Wahlen zur JAV Jugend- und Auszubildendenvertretung

Im Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. November 2004 finden in der Privatwirtschaft nach dem Betriebsverfassungsgesetz die turnusmäßigen Wahlen zur JAV statt. Für die neu gewählten JAV-Mitglieder führen wir Anfang nächs-

ten Jahres eine Schulung durch. (Siehe Kasten rechts – weitere Schulungstermine folgen)

Wir bitten um Meldung der Personen, welche in die JAV gewählt wurden, damit wir diese künftig mit gezielten Informationen versorgen können.

Daher:

JAV-Mitglieder – bitte melden!

Impressum:
**Blätter für junge Kaufleute-
Stimme der DVH-Jugend**

Herausgeber:
Bund der Kaufmannsjugend im DHV
Bundesjugendführung
22309 Hamburg
kaufmannsjugend@dhv-cgb.de

Für den Inhalt
verantwortlich:
Henning Röders
Stephan Stegmüller



**Unbedingt vormerken:
DHV Berufswettkampf am 19. Feb. 2005**

- Anzeige -



www.gagfah.de

Ein Wunsch geht in Erfüllung: Das erste gemeinsame Zuhause wird eingerichtet.

„Der Platz im 7. Himmel“

Da braucht man viel Platz für schöne Möbel und Spielraum für kreative Gestaltungsideen.

All das bieten Ihnen unsere Eigenheime und Eigentumswohnungen. Können Sie sich einen schöneren Start in die Zweisamkeit vorstellen?

Bei uns sind Sie in den besten Wänden.

GAGFAH Immobilien-Management GmbH
Huysenallee 36-38 · 45128 Essen
Telefon 0201/1751-0

GAGFAH 

Viruskrankheit Polio

„Mit Impfen wär' das nicht passiert“

Auszüge aus der Zeitschrift BfA-intern, in der Dr. Claus-Peter Kos, Facharzt im BfA-Reha-Zentrum Bad Steben sein Leben mit der Viruskrankheit Polio schilderte

Es war Sommer 1952. Nach einem Infekt bekam ich hohes Fieber, plötzlich waren die Beine gelähmt. Diagnose: Kinderlähmung! Ich war nicht allein, in diesem Jahr gab es in Deutschland eine Epidemie mit etwa 10.000 gelähmten Kindern. Dies bedeutet, dass die hundertfache Zahl, also 1 Mio. deutscher Kinder und Jugendlicher an Poliomyelitis erkrankten. Ca. 10 Prozent sind sofort verstorben, bei 10 Prozent heilte die Krankheit ohne Folgeschäden aus, 80 Prozent behielten Lähmungen. Für die Überlebenden ein Einschnitt ins ganze Leben!

Kasse zahlte nichts mehr

Nach der Erstversorgung folgten sechs Monate Kinderkrankenhaus, danach Uni-Klinik. Da erfuhren meine Eltern, ich werde aus der Krankenkasse ausgesteuert: „Die Kasse zahlt nichts mehr!“ und für meine Eltern Armut. Ein soziales Netz gab es nicht. Erst als die Bundesregierung die hohe Zahl an Erkrankungen als Epidemie im Sinne des Seuchengesetzes erklärte, wurden die Krankheitskosten vom Staat getragen. Es folgten viele weitere Krankenhausaufenthalte und Operationen, zusammen genommen von 1952 bis 1967 mehr als vier Jahre.

Natürlich litt die Schule unter diesen vielen Fehlzeiten, so dass ich erst 1972 zum Abitur kam. Deutlich in Erinnerung sind mir die vielen Hänseleien, Beleidigungen und Ausgrenzungen in der frühen Schulzeit geblieben; „Hinkebein“

war noch eine der netteren. Die Prügeleien will ich gar nicht erwähnen.

Trotz alledem, ich wollte studieren. Zuerst absolvierte ich ein Chemiestudium, dann Medizin. Wahrscheinlich hat mich mein Schicksal dazu gebracht, genug Erfahrungen konnte ich ja sammeln.

Konzentrationsport als Ausgleich

Während meiner Studienzeit hatte ich genügend Zeit, Sport zu treiben. Als Gehbehinderter aber lassen sich die Sportarten, in denen man mit Nichtbehinderten in Konkurrenz treten kann, an zwei Fingern abzählen. Ich begeisterte mich für die Konzentrationssportart Bogenschießen und errang mehrere Titel bei Behinderten-Meisterschaften. Besonders stolz bin ich darauf, 40. (von 30.000) bei regulären Deutschen Meisterschaften des Schützenbundes geworden zu sein. Später wurde ich Trainer und Funktionär, leitete den Bogenbereich des Schützenkreises Hamburg und trainierte Schützen, die auch bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen teilnahmen und gute Plätze errangen.

Mein Weg als Arzt führte mich von der Chirurgie über die Orthopädie und schließlich in die Rehabilitation. Seit 1990 bin ich Arzt im BfA-Reha-Zentrum Bad Steben, seit 1994 Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Arbeit in Selbsthilfeverbänden

Meine Behinderung hat mir immer Akzeptanz bei den Patienten verschafft. Sie können sich bei meinem Anblick wohl vorstellen, dass ich ihre Probleme wirklich verstehe. Dieses Wissen um gemeinsame Probleme teile ich mit vielen Mitglie-

dern der Patientenselbsthilfeorganisationen. Seit Jahren bin ich im Vorstand von Polio-Selbsthilfeverbänden; die Polio Initiative Europa e.V. habe ich mitgegründet, bin 2. Vorsitzender und als Koordinator des wissenschaftlichen Beirates Mitherausgeber des Standardwerkes über Poliomyelitis „Polio-Info-Ratgeber“

Keine optimistischen Prognosen

Die Impfungen, die 1955 eingeführt wurden, reduzierten die Polioepidemien in den folgenden Jahren so weit, dass Voreilige schon ihre Ausrottung prophezeiten. Ich kann mich den optimistischen Prognosen nicht anschließen. Die offiziell von der WHO zugegebenen 3.500 Fälle im letzten Jahr mit einer Dunkelziffer von mindestens 10.000 Lähmungsfällen bedeuten eine Million Erkrankungen – wie 1952, als ich eine Kinderlähmung bekam!

Jeder nicht geimpfte, der in Kontakt mit nur einem dieser Infizierten tritt, kann auch als Erwachsener Kinderlähmung bekommen. Da die Durchimpfungsrate in Deutschland unter die kritische Grenze von 80 Prozent gesunken ist, sind Epidemien wieder möglich.

Im Gegensatz zu bakteriellen Infektionen, die antibiotisch behandelt werden können, sind bei Virusinfektionen keine Therapien mehr möglich. Der Körper hilft sich selbst oder auch nicht! Nur die Vorsorge durch Impfen hilft, einen Infekt zu vermeiden.

Sorgen Sie vor! Ersparen Sie unseren Kindern und sich selbst ein solches Schicksal!

Dr. Claus Peter Kos ■